

**265**  
(2000)

**Vortrag  
des Gemeinderats an den Stadtrat  
betreffend Paul Klee-Zentrum**

Bern, 18. Oktober 2000

- Teil A**            **Zonenplan Paul Klee-Zentrum Schöngrün; Überbauungsordnungen Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse / Schulhausplatz Laubegg, Ostermundigenstrasse / Friedhofweg und Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse**
- Teil B**            **Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Kredit**
- Teil C**            **Kostenbeteiligung der Stadt Bern am Aufbau des Paul Klee-Zentrums; Kredit**
- Teil D**            **Landverkauf an den Kanton und Zusicherung eines unentgeltlichen Baurechts an die Maurice E. and Martha Müller Foundation**
- Teil E**            **Finanzielle Aspekte der Gesamtvorlage Paul Klee-Zentrum**

*Gestützt auf den Vortrag Nr. 217 vom 22. September 1999 hat der Stadtrat am 18. November 1999 einen Kredit von Fr. 1 493 000.00 für die Projektierung und Projektführung betr. Paul Klee-Zentrum bewilligt und den Gemeinderat beauftragt, „dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine Planungsvorlage sowie ein Projekt mit Baukreditbegehren vorzulegen.“*

*Auf die im erwähnten Vortrag beschriebene Entstehungsgeschichte des Projekts Paul Klee-Zentrum, den Standortentscheid sowie den Rahmenvertrag zwischen dem Stifterehepaar Müller und den drei Gemeinwesen Kanton, Stadt und Burgergemeinde wird im Folgenden nicht mehr eingegangen. Der vorliegende, mehrteilige Vortrag ist vielmehr auf die jetzt anstehenden Entscheide in der Kompetenz des Stadtrats und der Stimmberechtigten ausgerichtet.*

# **Teil A      Zonenplan Paul Klee-Zentrum; Überbauungsordnungen Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse / Schulhausplatz Laubegg, Ostermundigenstrasse / Friedhofweg und Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse**

## **1. Vorgehen**

### **1.1 Koordinierte Planung**

Die städtebauliche Integration des Paul Klee-Zentrums in die Umgebung wirft Fragen auf, die den Rahmen einer üblichen Planungsvorlage sprengen. Einerseits muss eine optimale Einbettung des Zentrums in die es umgebenden Landschafts- und Quartierteile sichergestellt werden; andererseits ruft die Schaffung eines Kulturzentrums von weltweiter Bedeutung neben den unmittelbar nötigen funktionalen Anpassungen, zum Beispiel am Verkehrsnetz, auch nach ergänzenden stadtgestalterischen Interventionen.

Für die Bearbeitung der komplexen Aufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung des Paul Klee-Zentrums hat die Maurice E. and Martha Müller Foundation (MMMF) eine Projektorganisation eingesetzt, in der alle massgeblichen Partnerinnen und Partner des Vorhabens mit ihren Beauftragten vertreten sind. Der Gemeinderat seinerseits übertrug die Federführung für die planerischen und die baulichen Belange, so weit diese Sache der Stadt sind, am 22. September 1999 der Planungs- und Baudirektion, die ihrerseits eine Projektorganisation gebildet hat. Die beiden Projektorganisationen sind personell und funktionell miteinander verbunden und arbeiten koordiniert.

### **1.2 Vorgehensstrategie**

Im Bereich Planung und Erschliessung wurden folgende Ziele angestrebt und Vorgehensweisen gewählt:

- § Termingerechte Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün. Abstimmung des erforderlichen Zonenplans auf die Projektstudien des Renzo Piano Building Workshops (RPBW). Breite Öffentlichkeitsarbeit, beginnend mit einer Planungsausstellung im Kornhaus zur Mitwirkung Ende Januar 2000.
- § Damit die Interessen der Stadt bei den Projektierungsarbeiten des RPBW fortlaufend einfließen konnten, fanden im Abstand von 3 bis 4 Wochen Workshops statt, in denen Fachleute interdisziplinär Lösungen erarbeiteten.
- § Die Themen Siedlung und Landschaft, Umwelt und Verkehr wurden umfassend bearbeitet und in entsprechenden Berichten dokumentiert. Dabei ging es nicht nur darum, die Realisierung des Paul Klee-Zentrums planerisch zu ermöglichen, sondern es sollte auch aufgezeigt werden, wie vorhandene oder neu entstehende Probleme in den angrenzenden Quartieren gelöst werden können. Die entsprechenden Massnahmen sind Teil dieses Vortrags.

### **1.3 Öffentlichkeitsarbeit / Zusammenarbeit mit dem Quartier**

Am 9. Dezember 1999 konnten die ersten Pläne und Modelle des RPBW der Öffentlichkeit präsentiert und anschliessend im Kornhaus ausgestellt werden. Knapp zwei Monate später, am 28. Januar 2000, wurde die Mitwirkung zum Zonenplan und zu den Überbauungsordnungen ausgelöst. Während der Mitwirkungsaufgabe orientierte eine zweite Ausstellung im Kornhaus über die Inhalte der Planungen.

Die *Arbeiten am Verkehrskonzept* wurden begleitet durch die „AG Verkehr Wittigkofen-Schosshalde“ der QUAV 4. Gemeinsame Sitzungen fanden unter Leitung des Präsidenten der QUAV 4 statt. Bearbeitet wurden nicht nur Probleme im Zusammenhang mit der Erschliessung des Paul Klee-Zentrums, sondern auch andere Anliegen des Quartiers im Bereich Verkehr. Aus einer grösseren Zahl von Varianten konnte schliesslich eine Konsenslösung entwickelt werden, die seither konkretisiert und dem unter Ziffer 2 hienach beschriebenen Konzept zugrunde gelegt worden ist.

## **2. Konzepte**

### **2.1 Vernetzung**

Mit einer konzeptionellen Vernetzung des Paul Klee-Zentrums auf den Ebenen Stadt / Quartier / unmittelbares Umfeld wird erreicht, dass die Stadt Bern nicht nur einen neuen, einzigartigen kulturellen Schwerpunkt erhält, sondern dass auf den verschiedenen Ebenen auch Synergien entstehen und genutzt werden können. Die stadträumliche Integration des Paul Klee-Zentrums und die gestalterische Klärung der Landschaft Schöngrün – Schosshalde – Wyssloch sowie die umweltgerechte Erschliessung sind dabei ebenso von Bedeutung wie die gute Auffindbarkeit des Paul Klee-Zentrums für auswärtige Besucherinnen und Besucher aus allen Himmelsrichtungen.

Mit dem Bau des Paul Klee-Zentrums verstärkt sich die Herausforderung, ein angepasstes Informationssystem im öffentlichen Raum aufzubauen, das in ein allgemeines städtisches Leitsystem integriert werden kann. Die Vorabklärungen sind so weit gediehen, dass das Netz der Informationslinien und -punkte, die für die Hinleitung zum Paul Klee-Zentrum benötigt werden, definiert ist. Gleichzeitig wurde auch der Aspekt der Verbindung zur Stadt und zu wichtigen anderen kulturellen und touristischen Anziehungspunkten bearbeitet.

### **2.2 Städtebauliche Belange**

Die Realisierung eines kulturellen Schwerpunkts mit internationaler Ausstrahlung verlangt nach einem entsprechenden "Auftritt" der Stadt Bern im umgebenden öffentlichen Raum. Deshalb wurde auch ein Gestaltungskonzept für die Strassen und Plätze im Umfeld des Paul Klee-Zentrums ausgearbeitet. Die *drei wichtigen Zugangsachsen* Schosshaldenstrasse, Friedhofweg und Giacomettistrasse / Freudenbergerplatz sollen auf ihre neue Bedeutung ausgerichtet und angemessen, d.h. nach den Standards, welche die Stadt künftig für Betriebs- und Gestaltungskonzepte anwendet, (um)gestaltet werden.

- *Schosshaldenstrasse und Friedhofweg* müssen aufgrund ihrer Funktion als Hauptzugangsachsen umgebaut werden. Dabei werden städtebauliche Gestaltungsanliegen ebenso berücksichtigt wie die Bedürfnisse Anwohnenden, der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des Veloverkehrs.
- Bei der *Giacomettistrasse*, die ihre Funktion behält, geht es primär um eine gestalterische Aufwertung des Strassenraums durch Bäume. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierung der Einstellhalle unter der Giacomettistrasse im Bereich des Freudenbergerplatzes kann der heute überbreite Strassenquerschnitt so weit verengt werden, dass ein homogener Strassenraum und beim Aufgang vom Freudenbergerplatz eine platzartige Ausweitung entstehen. Gleichzeitig wird die Strassenquerung, speziell im Bereich der Bushaltestellen, durch Mittelinseln sicherer gemacht.
- Beim *Freudenbergerplatz* soll der heute unwirtliche Gesamteindruck mit vertretbarem Aufwand angemessen verbessert werden. Dabei wird die Verbindung von der Endhaltestelle der Tramlinie Nr. 5 zur Giacomettistrasse Richtung Paul Klee-Zentrum so gestaltet, dass Ortsunkundige sie ohne weiteres erkennen.

Alle diese Massnahmen werden nach einem gestalterischen Gesamtkonzept ausgeführt, das die verwendeten Materialien, die Bepflanzung, die öffentliche Beleuchtung sowie das Design der Haltestellen und des Leitsystems umfasst.

Die *Wohnüberbauung auf dem Florama-Areal* wird den Landschaftsraum mittel- bis längerfristig abschliessen. Die Burgergemeinde Bern ist bereit, das Erforderliche vorzukehren, damit eine etappenweise realisierbare Siedlung von hoher architektonischer Qualität entstehen kann. Die Florama-Überbauung wird nicht nur das Angebot an hochwertigem Wohnraum in der Stadt Bern erhöhen, sondern auch dazu beitragen, dass für die bis zu einer neuen Endstation „Paul Klee-Zentrum“ verlängerte Buslinie Nr. 12 eine gute Auslastung über die ganztägige Betriebsdauer erreicht werden kann.

## **2.3 Einbindung in die Landschaft / Umgebungsgestaltung**

Das Vorprojekt von Renzo Piano erfasst neben dem eigentlichen Baugelände auch den ganzen Landschaftsraum Wyssloch – Schöngrün – Schosshaldenwald, der zu den übergeordneten radialen Grünzügen gehört, die den Stadtkern mit der Region verbinden und sowohl ökologisch als auch grünplanerisch von Bedeutung sind. Er bildet einen prägnanten Rahmen für die Landschaftsskulptur des Paul Klee-Zentrums und wird von diesem neu interpretiert und gestalterisch aufwertet.

Ein wichtige Grundlage für diese Aufwertung ist das von der Stadtgärtnerei erarbeitete und vom Gemeinderat am 16. Februar 2000 im Sinne einer Leitlinie für die Landschafts- und Grünplanung genehmigte *Landschaftsentwicklungskonzept Bern Nord und Ost*. Mit dem zugehörigen *Massnahmenplan „Natur und Landschaft“* ist eine schrittweise grünplanerische Aufwertung des Landschaftsraums eingeleitet worden. Der Zonenplan sichert die Freihaltung des östlichen Teils des Schöngrünareals vor Überbauung. Dieser Teil des Geländes dient grundsätzlich als langfristige Friedhofreserve. Angestrebt wird ein siedlungsnaher gestalteter Grünraum, der ablesbare und endgültige Grenzen zur Siedlung ausweist.

Auch das Gebiet zwischen Bürgerlichem Waisenhaus und Rudolf-Steiner-Schule wird von flächenhafter Überbauung freigehalten, damit dieser offene, parkartige Landschaftsraum weiterhin als attraktive Grünverbindung zum Ostermundigenberg erlebt werden kann. Durch gestalterische Massnahmen im Wyssloch, der extensiv genutzten Landwirtschaftsfläche mit wenig Baumbestand, soll die Landschaftsskulptur noch verdeutlicht werden. Die Wegverbindung Egelsee–Wyssloch–Paul Klee-Zentrum wird mit der Sicherung des Fussgängerübergangs an der Laubeggstrasse attraktiviert.

In den interdisziplinären Workshops wurden die Entwürfe laufend koordiniert und optimiert. Qualitativ überprüft wird der Umgebungsgestaltungsplan für das Paul Klee-Zentrum formell erst im Baubewilligungsverfahren.

## **2.4 Das Verkehrskonzept**

### **2.4.1 Ziele**

Die Erschliessungskonzepte und -massnahmen sind auf folgende Ziele ausgerichtet:

- § Realisieren einer umwelt- und stadt- beziehungsweise quaterierverträglichen Erschliessung mit einem günstigen Modalsplit, der den öffentlichen Verkehr priorisiert.
- § Sicherstellen einer direkten, leicht auffindbaren Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV), die möglichst wenige Wohngebiete belastet.
- § Lösen von bestehenden Verkehrsproblemen in den umliegenden Quartieren.
- § Optimieren der Fuss- und Radwegnetze im Planungsgebiet.

- § Decken des Parkplatzbedarfs im Gelände und im engeren Umfeld des Paul Klee-Zentrums. Verhindern der Parkierung in Quartierstrassen.
- § Lokale Umsetzung des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen".

#### 2.4.2 Öffentlicher Verkehr

Das nun vorgeschlagene öV-Konzept wurde aus 7 Varianten ausgewählt. Ausschlaggebend bei der Evaluation waren die direkte Erreichbarkeit des Paul Klee-Zentrums ab Bahnhof und Innenstadt, die Synergien (Erschliessung Florama-Areal) und die Kosten. Mit der Verlängerung der Trolleybuslinie 12 ab der heutigen Endstation beim Laubegg Schulhaus über die Schosshaldenstrasse bis zum Paul Klee-Zentrum wird diese wichtige kulturelle Einrichtung optimal ans Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen.

Da der neue Streckenabschnitt allein mit dem Paul Klee-Zentrum nicht genügend ausgelastet werden kann, gewinnt die baldige Realisierung der Wohnüberbauung im Florama-Areal neben ihrem Stellenwert für die Stadtentwicklung eine zusätzliche Bedeutung. Von Seiten der Burgergemeinde liegt eine entsprechende Absichtserklärung vor. Der Abschnitt Laubegg bis Paul Klee-Zentrum der verlängerten Buslinie kann am Anfang auch nur während der Betriebszeiten des Zentrums bedient werden.

Im Angebotskonzept 2001 – 2005 ist die Verlängerung der Buslinie Nr. 12 enthalten. Der entsprechende Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat wurde am 7. September 2000 verabschiedet. Das Kantonale Amt für öffentlichen Verkehr wird in der Budgetplanung die nötigen, dem Kanton zufallenden Investitionen vorsehen.

Ergänzt wird die öV-Erschliessung durch die Tramlinie 5 bis Ostring (für Besucherinnen und Besucher aus den Quartieren Fischermätteli-Mattenhof und Kirchenfeld-Burgernziel) sowie die Buslinie 10 (für Besucherinnen und Besucher von Ostermundigen, Köniz und Schliern).

#### 2.4.3 Motorisierter Individualverkehr

Für die MIV-Erschliessung des Paul Klee-Zentrums wurden insgesamt 12 Varianten definiert und detailliert geprüft. Zum Teil stammten die Vorschläge auch aus den betroffenen Quartieren. Über die schliesslich ausgewählte Lösung besteht weitgehende Einigkeit; einzig ein Minderheitsantrag, der zur Lösung der Verkehrsprobleme im Umfeld der Einmündung Buchserstrasse / Ostring eine neue Strassenverbindung von der Giacomettistrasse zum Friedhofweg forderte, konnte nicht aufgenommen werden. Der an sich einleuchtende Vorschlag musste verworfen werden, weil er das Problem der Einmündung der Buchserstrasse in den Ostring angesichts der gegebenen Verkehrsströme nicht lösen kann und neuen Durchgangsverkehr im Quartier generiert, der wiederum durch aufwendige Massnahmen unterbunden werden müsste. Zudem würde das Gebäudeensemble des Landsitzes Schöngrün durch die neue Strasse zerschnitten.

Das zusammen mit der Quartiervertretung erarbeitete Konzept für den MIV orientiert sich am Grundsatz „Kanalisation des Verkehrs auf Hauptachsen“ und unterbindet den Schleichverkehr über den Friedhofweg und die Schosshaldenstrasse. Dadurch reduziert sich der Verkehr auf dem Friedhofweg um fast 100%, in der Schosshaldenstrasse Ost trotz der Zufahrt zum Paul Klee-Zentrum um 40% auf etwa 2 000 Fahrten. Dem gegenüber steht die Mehrbelastung auf der Ostermundigenstrasse zwischen Friedhofweg und Laubeggstrasse mit einer Zunahme der Lärmbelastung um etwa 1 dB(A) und auf der Laubeggstrasse im Abschnitt zwischen Ostermundigenstrasse und Schosshaldenstrasse, wo der umgelagerte Verkehr etwa 1/2 dB(A) mehr Lärm verursacht. Die entsprechenden flankierenden Lärmschutzmassnahmen an der Ostermundigenstrasse wurden eingeleitet. Auf der Schosshaldenstrasse Ost, wo heute der Immissionsgrenzwert der ES II überschritten wird, kann nach der Unterbindung des Durchgangsverkehrs der Belastungsgrenzwert wieder eingehalten werden, womit die Lärmsanierung erreicht ist.

Für die Erschliessung des Paul Klee-Zentrums wurde bezüglich MIV davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge im Durchschnitt mit 2 Personen besetzt sind. Für Spitzensonntage werden ca. 390 Fahrzeuge erwartet, für Spitzenwerkstage ca. 220. An durchschnittlichen Sonn- und Werktagen dürften diese Zahlen deutlich tiefer sein. Die Zufahrt des motorisierten Individualverkehrs erfolgt über die den neuen Bedürfnissen angepasste Schosshaldenstrasse. Auswärtige Besucherinnen und Besucher erreichen diese ab dem Autobahnanschluss Ost-ring. Für die Zufahrt aus dem Raum Ostermündigen / Wankdorf wird eine direkte Einfahrt in die Parkieranlage am Friedhofweg vorgesehen. Eine *Durchfahrt* wird nicht möglich sein. Die technische Lösung der Durchfahrtssperre ist noch zu evaluieren.

#### 2.4.4 Parkierung

Die Festlegung der Parkplatzzahl basiert auf der Überzeugung, dass sich der angestrebte Modal Split mit entsprechenden Marketingmassnahmen erreichen lässt. Durch die Verlängerung der Buslinie Nr. 12 bis zum Eingang des Paul Klee-Zentrums werden so günstige Voraussetzungen geschaffen, dass ein erheblicher Teil der Besuchenden mit dem öV anreisen wird, zumal wenn Kombitickets Bahn / Bus / Eintritt erhältlich sind und die Werbung nachdrücklich auf die optimale Erschliessung des Paul Klee-Zentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinweist.

Vergleichende Untersuchungen lassen erwarten, dass sich die Besucherinnen und Besucher nicht gleichmässig übers ganze Jahr verteilen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass während 8 bis 9 Monaten die Auslastung relativ niedrig sein wird und andererseits während einer beschränkten Zahl von Tagen Spitzenwerte auftreten können. Um einer Belastung der umgebenden Quartierstrassen vorzubeugen, wurde die Parkplatzzahl auf 150 festgelegt. Ca. 50 Parkplätze werden am Friedhofweg realisiert, 100 im Areal des Paul Klee-Zentrums. Alle Parkplätze werden bewirtschaftet.

Weil noch offen ist, ob das Anfangsinteresse in den ersten Betriebsjahren zu wesentlich höheren Frequenzen als den oben erwähnten führen wird, sehen die Zonenvorschriften vor, dass bei Bedarf für max. 7 Jahre weitere 100 provisorische Parkplätze bereit gestellt werden können. Von dieser Möglichkeit soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn es unumgänglich ist.

#### 2.4.5 Zweiradverkehr

Die Erschliessung des Klee-Zentrums für den Zweiradverkehr ist in alle Richtungen gewährleistet. Mit dem neuen Verbindungsweg von der Giacomettistrasse zum Friedhofweg kann eine wichtige Lücke im Netz geschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Velo des kantonalen Tiefbauamts wurden die Anschlüsse ans übergeordnete Verkehrsnetz optimiert. Besondere Massnahmen zugunsten des leichten Zweiradverkehrs sind auf der Laubegg- und auf der Schosshaldenstrasse vorgesehen. Auf dem Areal des Paul Klee-Zentrums können genügend Abstellmöglichkeiten für Velos und Mofas geschaffen werden, die bezüglich Standort und Ausstattung der Nachfrage entsprechen.

Der Renzo Piano Building Work Shop stellt in seinem Vorprojekt sodann eine neue Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Zweiradverkehr über die Autobahn zur Diskussion. Sie würde einerseits einen direkten Zugang ab Wyssloch zum Museum ermöglichen und andererseits den bestehenden, wenig attraktiven, nur dem Fussgängerverkehr zur Verfügung stehenden Übergang weiter südlich ersetzen. Wird diese Idee nicht realisiert, kann der jetzige Übergang modernisiert und so umgestaltet werden, dass er die seit langem geforderte Veloverbindung zwischen Welti- und Bürglenstrasse herstellt.

#### 2.4.6 Fussgängerinnen- und Fussgängerverkehr

Für Fussgängerinnen und Fussgänger wird zusätzlich zu den bereits vorhandenen Wegen und Trottoirs ein kombinierter Rad- und Fussweg zwischen Paul Klee-Zentrum und Autobahn erstellt, der als Museumszugang dient und die Quartiere Schöngrün und Galgenfeld miteinander verbindet.

Neben den punktuellen Massnahmen an Kreuzungen, dem neuen Fussgängerübergang über die Laubeggstrasse beim Rosengarten und der Sicherung des Fussgängerübergangs über die Laubeggstrasse im Wyssloch schafft vor allem die Sperrung des Friedhofwegs eine grundsätzlich neue Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Raum Schosshalde. Auch der verkehrsberuhigte Platz beim Eingang ins Areal Paul Klee-Zentrum trägt dazu bei. Die Schulwegverbindung Wyssloch – Bitzius-Schulhaus wird gesichert. Mit dem Flanierbereich an der Schosshaldenstrasse Ost wird für Erholungsuchende eine attraktive Wegverbindung geschaffen.

#### 2.5 Verlegung des Hessewegs

Der Hesseweg erschliesst 7 kleinere Mehrfamilienhäuser der Überbauung Schöngrün. Er wurde privat erstellt und am 28. Februar 2000 ins Eigentum der Stadt Bern übertragen. Nun muss er auf einer Länge von etwa 190 m verlegt werden, weil das Gebäude des Paul Klee-Zentrums gemäss Vorprojekt RPBW die entsprechende Fläche beansprucht. Der Hesseweg wird neu nicht mehr an die Giacomettistrasse, sondern an die Balmerstrasse angeschlossen, und zwar am Siedlungsplatz. Die Lage des Anschlusses ist im Zonenplan ausgewiesen. Die Kosten der Verlegung gehen zulasten des Projekts Paul Klee-Zentrum.

#### 2.6 Gestaltung der Strassen und Plätze

Mit einer gestalterischen Aufwertung der Strassen, Wege und Plätze in der Umgebung des Paul Klee-Zentrums soll dieses städtebaulich optimal in sein Umfeld integriert werden. Zudem geht es darum, die räumliche Qualität dieses wichtigen innerstädtischen Naherholungsgebiets zu verbessern.

Die meisten Besucherinnen und Besucher werden das Paul Klee-Zentrum über die Schosshaldenstrasse erreichen. Diese erhält im östlichen Teil den Charakter einer Esplanade mit einem durch Bäume geführten Flanierweg. Von hier aus kann der Blick über das Wyssloch zu den Alpen und zur Hauptfront des Paul Klee-Zentrums schweifen. Beim Laubeggplatz besteht die Aufwertung in einer Vergrösserung der Fussgängerfläche vor dem Schulhaus und der Pflanzung einer Baumgruppe im Mittelbereich.

Der Friedhofweg wird zurückgebaut, als Fuss- und Radweg gestaltet und mit einer Reihe von Parkplätzen ergänzt, die entlang der Autobahn angeordnet sind. Eine neue Baumreihe begrenzt den Strassenraum. Vor dem Schosshaldenfriedhof wird die Baumreihe so verdichtet, dass der Eingangsbereich als Platz wirkt. Gestalterisch werden Friedhofweg und Friedhofmauer als Einheit betrachtet.

Die Kreuzung Ostermundigenstrasse / Laubeggstrasse wird den veränderten Verkehrsverhältnissen angepasst. Vorgesehen ist eine vollwertige Linksabbiegespur aus der Ostermundigenstrasse in die Laubeggstrasse. Die stadteinwärts führende Spur wird so weit verlängert, dass der Bus durch die Lichtsignalanlage bevorzugt gesteuert werden kann. Verschiedene Massnahmen dienen der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des leichten Zweiradverkehrs, so z.B. ein neuer Fussgängerübergang über die Laubeggstrasse auf der Höhe des Eingangs in den Rosengarten.

Der südliche Zugang zum Paul Klee-Zentrum ab Freudenbergerplatz soll aufgewertet werden, weil zu erwarten ist, dass auch die Tramlinie Nr. 5 in einem gewissen Ausmass von Besucherinnen und Besuchern benutzt werden wird. Zwar kann der Freudenbergerplatz heu-

te städtebaulich nicht grundsätzlich verändert werden. Mit einer übersichtlicher und ansprechender gestalteten Platzoberfläche wird aber eine gewisse Attraktivierung erreicht und gleichzeitig die Auffindbarkeit des Paul Klee-Zentrums und des Schöngrünquartiers verbessert. Vorgesehen ist weiter, die Tramhaltestelle zu erneuern, die Fläche unter der Autobahnbrücke weniger abweisend zu gestalten und eine neue Beleuchtung einzurichten.

Der Durchgang zwischen dem Zentrum Freudenberg (Giacomettistrasse Nr. 15) und der Tankstelle an der Giacomettistrasse soll im Einvernehmen mit den Grundbesitzenden geöffnet werden. Die Giacomettistrasse wird in diesem Abschnitt zurückgebaut, damit das Trottoir um 2.00 bis 2.50 m breiter wird und die Fussgängerübergänge im Bereich der Bushaltestelle gesichert werden können. Zwischen Freudenbergerplatz und Paul Klee-Zentrum wird die gestalterische Qualität des Strassenraums verbessert, u.a. mit einer Baumreihe.

Die Finanzierung der im Vorprojekt des Renzo Piano Building Workshop vorgesehenen Passerelle, die das Wyssloch mit dem Schöngrüngebiet verbindet, ist noch nicht gesichert. Falls dieses Projekt, das auch massive Terrainanpassungen im Wyssloch bedingte, nicht realisiert werden kann, sollen die bestehende Passerelle, die das Gebiet Bürglenstrasse / Gantrischstrasse mit der Balmerstrasse verbindet, und ihr Umfeld mit einer attraktiveren Gestaltung aufgewertet werden.

Der Charakter des Melchenbühlwegs und des östlichsten Teils der Schosshaldenstrasse soll der Bedeutung dieser historischen Wegverbindung entsprechend erhalten bleiben. Der Weg wird als von allen Verkehrsträgern gemeinsam genutzter öffentlicher Raum betrachtet.

## **2.7 Öffentliche Beleuchtung**

Auf den Zugangsachsen zum Paul Klee-Zentrum bestehen heute Strassenbeleuchtungen, die den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und den Empfehlungen und Normen der zuständigen Fachorgane weitgehend entsprechen. An der Schosshaldenstrasse, der Laubeggstrasse und der Ostermundigenstrasse sowie am Friedhofweg müssen sie allerdings den vorgesehenen Veränderungen im Strassenraum angepasst werden. Neu soll die Strassenbeleuchtung auch als Element in die Gestaltung der Aussenräume einbezogen werden, damit das Erscheinungsbild des Paul Klee-Zentrums und seiner Umgebung bei Tag und bei Nacht von hoher Qualität ist.

An den so genannten „urbanen Orten“ werden voraussichtlich Kandelaber von 8 bis 10 m Höhe gesetzt, an der Schosshaldenstrasse (Flanierbereich), am Friedhofweg und an der Giacomettistrasse solche von 5 bis 6 m und in den Fussgängerbereichen Kandelaber von 3 bis 4 m Höhe. Für den Freudenbergerplatz drängt sich eine Kombination von Überspannleuchten an Tragseilen und Fussgängerleuchten auf.

Tragelemente und Leuchten sollen ein dekoratives, aber trotzdem funktionelles und selbstverständlich wirkendes Design aufweisen. Eine gewisse Einheitlichkeit kann trotz verschiedener Lichtpunkthöhen durch die Verwendung einer bestimmten „Leuchtenfamilie“ erreicht werden. Nicht nur die Tragelemente und Leuchten, sondern auch die Lichtquellen müssen erhöhten Anforderungen genügen. Anstelle des gelben Natriumdampf-Lichts mit schlechter Farbwiedergabe sind Metaldampf-Lampen mit glühlichtähnlichem Spektrum und sehr hohem Wirkungsgrad vorgesehen.

## **2.8 Leitsystem**

Entsprechend der voraussichtlich weltweiten Ausstrahlung des Paul Klee-Zentrums und den erwarteten Besucherscharen aus dem In- und Ausland soll ein Informations- und Leitsystem eingerichtet werden, das bezüglich Leistungsfähigkeit und Gestaltung internationale Standards erfüllt. Anknüpfungspunkte sind die Innenstadt, der Guisanplatz und der Freudenbergerplatz. In die Kostenzusammenstellung für die vom Kanton und von der Stadt zu finanzierenden Massnahmen wurde nur ein Teil der Gesamtkosten aufgenommen, weil ein anderer

Teil der Kosten durch die Trägerschaft des Paul Klee-Zentrums und ein weiterer Teil auch durch Sponsoring und Synergien mit einem künftigen städtischen Leitsystem gedeckt werden sollen. Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 1999 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein gesamtstädtisches Konzept für ein Leitsystem für kulturelle Einrichtungen zu erarbeiten, in das sich der vorab geplante Teil für das Paul Klee-Zentrum integrieren lässt.

## **2.9 Lärmsanierung Schosshaldenstrasse Ost / Ostermundigenstrasse**

Die Schosshaldenstrasse gehört nach dem Verkehrskonzept STEK 95 zum Übergangsnetz, für das entsprechend dem Sanierungskonzept "Lärmschutz an Stadtstrassen" der Durchgangsverkehr reduziert werden soll. Mit der Unterbindung des Durchgangsverkehrs über den Friedhofweg kann die Schosshaldenstrasse trotz ihrer neuen Funktion im Zusammenhang mit der Erschliessung des Paul Klee-Zentrums so stark entlastet werden, dass an der Schosshaldenstrasse Ost die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II wieder eingehalten sind. Dadurch gilt diese Strecke ohne weitere Massnahmen als lärmsaniert.

Die Massnahmen am Friedhofweg bewirken Verkehrszunahmen auf Teilen der Laubeggstrasse und der Ostermundigenstrasse. Die prognostizierten Lärmzunahmen betragen ca. 1/2 dB(A) an der Laubeggstrasse und ca. 1 dB(A) an der Ostermundigenstrasse.

Die Lärmzunahme an der Ostermundigenstrasse (Friedhofweg bis Laubeggstrasse) muss als wahrnehmbar eingestuft werden. Deshalb werden hier flankierende Lärmschutzmassnahmen vorgesehen, die bis zur Inbetriebnahme des Paul Klee-Zentrums realisiert sein müssen. Erste Planungsarbeiten für das Lärmschutzprojekt wurden ausgeführt.

## **3. Die Planungsvorlage**

### **3.1 Der Zonenplan**

Der Perimeter des *Zonenplans Paul Klee-Zentrum / Schöngrün* umfasst die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Autobahn und Melchenbühlweg und das überbaute Land der Siedlung Schöngrün. Der grösste Teil des nicht überbauten Gebiets ist der Landwirtschaftszone zugeteilt. Das Areal der Wohnüberbauung Schöngrün unterliegt immer noch den Bestimmungen des alten Bauklassenplans von 1955.

Das Areal, das für das Paul Klee-Zentrum benötigt wird, soll neu der Zone für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse Fb\* mit einer Ausnützungsziffer von 0.5 zugewiesen werden. Im hinteren Teil des Grundstücks ist eine gestaltete Landschaft vorgesehen; diese kommt in eine Freifläche Fa zu liegen. Auch die bis heute noch nicht genutzte Bauzone oberhalb des Hessewegs wird der Freifläche Fa zugeteilt. Das Siedlungsbiotop an der Balmerstrasse soll vergrössert werden durch eine Grünzone, die gegenüber dem Aussenraum des Paul Klee-Zentrums durch den verlegten Hesseweg begrenzt wird.

Das bereits überbaute Gebiet der Siedlung Schöngrün wird neu dem Bauklassenplan von 1987 unterstellt. Es werden Festlegungen (Bauklassen, Gebäudelängen, Gebäudebreiten) getroffen, die dem heutigen Zustand entsprechen.

In den *Vorschriften zum Zonenplan* wird die Zahl der zugelassenen Parkplätze in der Freifläche Fb\* geregelt. Erlaubt sind 100 feste und – für max. 7 Jahre – 100 provisorische Abstellplätze. Die zeitlich befristeten Parkplätze können auch in der Freifläche Fa angeordnet werden. Weitere 52 Parkplätze sind ausserhalb des Perimeters, beim Friedhofweg, vorgesehen.

Die Zone Fb\* wird der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugewiesen, und in den Vorschriften werden die nötigen Schallpegel-Differenzen festgelegt. Für die Wohnzone Wa gilt ebenfalls ES II; zusätzlich bestimmen die Vorschriften, dass die Lärmbelastung auf die Wohnungen

durch den Bau des Paul Klee-Zentrums gegenüber dem heutigen Zustand nicht zunehmen darf.

### **3.2 Die Überbauungsordnungen (UeO)**

Um die Erschliessung des Paul Klee-Zentrums mit öV, MIV, Velos und für Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten zu können, müssen bestehende Strassen in beschränktem Umfang aus- und umgebaut werden können. Dies bedingt die Abänderung einiger z.T. sehr alter Überbauungsordnungen. Betroffen sind folgende Erlasse:

- Alignementsplan Egelberg vom 4.1.1952
- Alignementsplan Haspelmatte vom 2.11.1934
- Alignementsplan Pulverweg / Diagonalstrasse / Papiermühlestrasse / Station Ostermundigen vom 27.3.1942
- Alignementsplan Laubeggstrasse vom 8.9.1925
- Alignementsplan Beundenfeld-Ost vom 24.6.1947

Entlang der Laubeggstrasse beim Wyssloch ist eine Velospur vorgesehen, was eine geringe Verbreiterung der Strasse bedingt. Diese Massnahme kann im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden; eine Überbauungsordnung ist nicht erforderlich.

In drei neuen Plänen werden die vorgesehenen baulichen Massnahmen zum Ausbau der Strassen und Plätze im Detail dargestellt. Rechtskräftig festgelegt werden jedoch nur die wesentlichen Interventionen. Auf Details wie Markierungen, Versätze, Pflasterungen, Entwässerungsrinnen etc. wird nur hingewiesen. Die Legende unterscheidet zwischen verbindlichen "Festlegungen" und unverbindlichen "Hinweisen". Die nicht verbindlich festgelegten Inhalte können im Rahmen der Detailprojektierung noch Veränderungen erfahren.

Einzelheiten zu den baulichen Massnahmen finden sich im Teil B des vorliegenden Vortrags.

#### *3.2.1 UeO Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse / Schulhausplatz Laubegg*

Die Schosshaldenstrasse mit der verlängerten Buslinie Nr. 12 ist die wichtigste Zufahrtsachse zum Paul Klee-Zentrum. Im oberen Teil (beim Florama-Areal) muss sie ausgebaut werden. Vom Landgut bei der Einmündung der Spittelerstrasse bis zum Paul Klee-Zentrum ist ein grosszügig bemessener Flanierbereich mit einer Reihe spezieller Bäume vorgesehen. Auf diese Weise soll der Zugang zum Zentrum städtebaulich betont werden. Im Endausbau, d.h. wenn einmal alle Busse bis zum Paul Klee-Zentrum fahren und der Laubegg-Schulhausplatz nicht mehr als Wendeschleife benötigt wird, kann auch dieses Areal umgestaltet werden, indem das Schulhaus einen etwas grösseren Vorplatz erhält. Parkplätze gehen dabei keine verloren. Für den Verkehr von der Laubeggstrasse in Richtung Süden ist aus verkehrstechnischen Gründen nach wie vor kein direktes Linksabbiegen in die Schosshaldenstrasse möglich.

#### *3.2.2 UeO Ostermundigenstrasse / Friedhofweg*

In diesem Plan wird vor allem der Platz vor dem Paul Klee-Zentrum mit der Bushaltestelle und der Wendeschleife neu organisiert. Entlang dem Friedhofweg entstehen 52 Parkplätze für PW und 3 Parkfelder für Cars. Im Vorprüfungsbericht wurde vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung dazu der folgende Vorbehalt angebracht: "Das TAB, Fachstelle Nationalstrassen, hat das Projekt in Bezug auf das 'Bauen innerhalb der Eidg. Baulinie der SN6' geprüft und festgestellt, dass der überwiegende Teil der Umgestaltung des Friedhofweges sowie sämtliche an diesem Weg neu erstellten Parkplätze sich innerhalb der eidg. Baulinie befinden. Genehmigungsvorbehalt: Alle baulichen Änderungen am Friedhofweg haben provisorischen Charakter. Insbesondere müssten die neu vorgesehenen Parkplätze bei einem Ausbau der SN6 ersatzlos aufgehoben werden." Dazu ist zu bemerken, dass der Friedhofweg heute zur Autobahn einen Abstand von 7.50 bis 16.50 m aufweist. Neu beträgt

dieser Abstand mit der vorgesehenen Parkieranlage zwischen 9.50 und 10.50 m. Der Abstand zum neu gestalteten Friedhofweg beträgt gar 15.50 m. In der vergleichbaren Situation am Pulverweg liegen die entsprechenden Abstände zwischen 6.00 und 9.50 m. Am gewählten Konzept wird deshalb festgehalten.

Bei der Kreuzung Friedhofweg / Pulverweg / Ostermundigenstrasse sind Massnahmen für Velos vorgesehen.

### 3.2.3 UeO Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse

Auch die Kreuzung Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse wird umgestaltet und mit einer neuen Lichtsignalanlage versehen. Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Ostermundigenstrasse auf drei Spuren im Einmündungsbereich und der Anordnung einer separaten Busspur stadteinwärts ist eine neue Linienführung für den Gehweg vorgesehen, da die Verlegung der Trafostation zu teuer wäre. Neue Velowege durchqueren den Grünstreifen zwischen der Laubeggstrasse und der parallel verlaufenden Quartierschliessung. Auf der Laubeggstrasse selbst werden auch verschiedene Verbesserungen für den Veloverkehr realisiert. Ein neuer Fussgängerstreifen führt beim Eingang des Rosengartens über die Laubeggstrasse.

## 3.3 Bericht zu den Einsprachen

Die Pläne waren zwischen dem 14. Juni und dem 13. Juli 2000 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit gingen 11 Einsprachen und 1 Rechtsverwahrung ein, die sich teils gegen einzelne und teils gegen alle Pläne richten. Nach den Einspracheverhandlungen wurden 2 Einsprachen zurückgezogen, so dass noch deren 9 hängig sind.

Das Hauptthema der Einsprachen ist der Verkehr:

- Die Zusatzbelastung der Ostermundigenstrasse aufgrund des Verkehrskonzepts 95 wird als unzumutbar taxiert. Es werden Massnahmen gefordert, die eine Umlagerung des Verkehrs auf andere Strassen bewirken sollen. Zusätzlich werden Verbesserungen zugunsten des Fussgängerinnen- und Fussgänger- sowie des Veloverkehrs auf der Ostermundigenstrasse verlangt.

*Durch die im Erschliessungsprojekt enthaltenen Massnahmen an der Ostermundigenstrasse wird die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den Veloverkehr erhöht, und der Bus wird bevorzugt behandelt. Die verlangte grossräumige Umlagerung des Verkehrs würde das Strassennetz nach dem St. Florians-Prinzip anderswo belasten.*

- Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer an der Laubeggstrasse weisen auf die ihrer Ansicht nach durch das Paul Klee-Zentrum ausgelöste Mehrbelastung der Laubeggstrasse hin.

*Durch das Paul Klee-Zentrum wird auf der Laubeggstrasse Ost ein kaum ins Gewicht fallender Mehrverkehr in der Grössenordnung von lediglich 2% entstehen.*

- Die Parkplätze am Friedhofweg werden aus verkehrspolitischen Gründen abgelehnt. Nach Ansicht der Einsprechenden wird durch das zusätzliche Angebot von 50 Parkplätzen der Anreiz, den öffentlichen Verkehr zu benutzen, vermindert. Die Grundeigentümerin und Anwohnende der Ostermundigenstrasse 56 befürchten zusätzliche Verkehrsimmissionen durch den Suchverkehr. Im Gebiet Friedhofweg ist das Strassensystem ihren Beobachtungen zufolge oft überlastet. Schliesslich wird in einer Einsprache auch auf die mögliche gegenseitige Störung von Parkierungsverkehr einerseits und Velo- sowie Fussverkehr andererseits hingewiesen.

*Dem ist entgegenzuhalten, dass das Parkierungskonzept im Detail noch nicht festgelegt ist. Die Immissionen fallen angesichts der Lärmbelastung durch die Autobahn kaum ins Gewicht. Die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den Veloverkehr werden durch die vorgesehene Breite der Anlage und eine Geschwindigkeitsbegrenzung gewährleistet.*

- Die Gestaltung des Knotens Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse wird in einer Einsprache als überdimensioniert eingestuft.

*Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Kreuzung wegen des fehlenden Linksabbiegers bereits heute saniert werden sollte und die Verbreiterung zugunsten des Busbevorzugung vorgenommen wird.*

- Beim Laubeggplatz wird verlangt, auf den indirekten Linksabbieger sei zugunsten einer zusammenhängenden Platzfläche zu verzichten; zudem seien die vorhandenen Parkplätze aufzuheben und die Platzfläche selber zu vergrössern.

*Am aufgelegten Plan wird festgehalten. Ein direkter Linksabbieger ist aus Belastungsgründen nicht möglich. Die Parkplätze dienen dem Quartier.*

- Direkt betroffene Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer an der Balmerstrasse / Giacomettistrasse befürchten mehr Immissionen durch die Verlegung des Hessewegs und verlangen eine Verschiebung der Einmündung nach Osten, in die Achse des Siedlungsplatzes.

*Da es sich beim Hesseweg um eine untergeordnete Erschliessungsstrasse ohne Durchgangsverkehr und mit wenig Immissionen handelt, wird angesichts der sonst entstehenden Nachteile für das Biotop und die Platzgestaltung auf die Verschiebung verzichtet.*

- Eine Einsprecherin beantragt die Ablehnung des Zonenplans und der Überbauungsordnungen, weil die Verkehrsprobleme nicht gelöst seien. Konkret wird zur Lösung der existierenden Probleme im Bereich der Buchserstrasse eine Verbindungs- und Entlastungsstrasse von der Giacomettistrasse zum Friedhofweg vorgeschlagen.

*Dem ist entgegenzuhalten, dass durch die konsequente Erschliessung des Paul Klee-Zentrums von Norden her die Buchserstrasse eine maximale Entlastung erfährt, zumal wegen dem Zentrumsprojekt auf die Fertigstellung der Siedlung Schöngrün verzichtet wird. Die vorgeschlagene Verbindungsstrasse würde zudem neue Möglichkeiten für den Schleichverkehr eröffnen und die Umgebungsgestaltung des Paul Klee-Zentrums massiv beeinträchtigen.*

Bei Annahme des Zonenplans und der Überbauungsordnungen wird der Gemeinderat im Genehmigungsverfahren beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung die Abweisung der noch hängigen Einsprachen beantragen.

**Antrag zum Teil A: siehe Seiten 45 / 46**

## **Teil B            Erschliessungs- und Gestaltungsmassnahmen; Kredit**

### **1.    Zugänge Nord**

#### **1.1   Knoten Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse**

Die bestehende Verkehrsführung am Knoten wird beibehalten. Aus Kapazitätsgründen ist die Einfahrt von der Laubeggstrasse – d.h. vom Rosengarten her – in die Schosshaldenstrasse Richtung Paul Klee-Zentrum auch in Zukunft nur indirekt, via Schulhausplatz Laubegg, möglich. Bei der gewählten Fahrbahngeometrie kann dieses Manöver auch von einem Reisedar gerade noch ausgeführt werden.

Mit der definitiven Verlängerung der Trolleybuslinie Nr. 12 bis zum Eingang ins Areal Paul Klee-Zentrum östlich der Autobahn kann die Bus-Wendeschleife vor dem Laubeggschulhaus aufgehoben und der Schulhausvorplatz selbst um ca. 2.0 bis 3.0 m erweitert werden.

Für die Fahrtrichtung Paul Klee-Zentrum wird gegenüber dem Laubeggschulhaus auf der Schosshaldenstrasse eine neue Bushaltestelle erstellt. Eine Fussgängerinnen- und Fussgängerinsel direkt hinter der Haltestelle verbessert die Sicherheit beim Überqueren der Schosshaldenstrasse zu Fuss und erleichtert gleichzeitig dem Trolleybus nach dem Halt das Eingliedern in den Verkehr. Die Bushaltestelle vor dem Laubeggschulhaus in Fahrtrichtung Stadt bleibt bestehen.

Die bestehenden 17 Parkplätze auf dem Platz beim Laubeggschulhaus werden der neuen Fahrbahngeometrie angepasst und mit Bäumen ergänzt. Alle Bäume vor dem Schulhaus bleiben erhalten.

Hardware und Software der bestehenden Lichtsignalanlage müssen der Situation entsprechend erneuert werden. Dies ermöglicht auch eine Bevorzugung der Busse der SVB-Linie Nr. 12 und der RBS-Linie A.

Auch die Einmündung der Schosshaldenstrasse in die Laubeggstrasse beim Haus des Sports muss den künftigen Anforderungen angepasst werden. Für die leichte Aufweitung des südlichen Strassenrands sowie die Neuausrichtung der bestehenden Mittelinsel und des bestehenden Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifens ist ein Landerwerb erforderlich. Die angrenzenden Bäume werden nicht tangiert.

Der bestehende Strassenkörper, das heisst die Foundationsschicht inklusive Trag- und Verschleisschicht, wird erneuert. Die Strassenentwässerung muss angepasst werden.

#### **1.2   Schosshaldenstrasse**

Im Steigungsbereich der Schosshaldenstrasse ab Laubeggstrasse Richtung Paul Klee-Zentrum bleibt der bestehende Querschnitt erhalten. Der Strassenraum wird durch Markierungen jedoch neu aufgeteilt, so dass ein Radstreifen von 1.5 m Breite angelegt werden kann.

Vom Kulminationspunkt an bis zur Einmündung Bitziusstrasse bleibt die Linienführung der Strasse unverändert.

Zwischen der Einmündung Bitziusstrasse und der Autobahnüberführung wird die hier neu 6.5 m (im Bereich der Fussgängerinnen- und Fussgängerinseln 7.0 m) breite Schosshaldenstrasse nördlich am bestehenden Bauernhaus Schosshaldenstrasse 80 vorbeigeführt. Sie erhält in diesem Abschnitt auf beiden Seiten Gehwege: Auf der Nordseite ein Trottoir von 2.0 m Breite, auf der Südseite einen 3.5 m breiten Flanierbereich mit Baumallee. Für die Fuss-

gängerinnen und Fussgänger sind drei markierte Übergänge vorgesehen; zwei davon werden mit einer Insel zusätzlich geschützt, weil hier ein Schulweg die Strasse kreuzt. Der Übergang in der Nähe des Fusswegs, der rechtwinklig zur Schosshaldenstrasse ins Wyssloch abzweigt, muss stadteinwärts verschoben werden, damit die Einfahrt und Ausfahrt für schwere Fahrzeuge (Landwirtschaft und Feuerwehr) gewährleistet ist.

Im Bereich der Einmündung Bitziusstrasse wird für die zu verlängernde Buslinie Nr. 12 in beiden Fahrtrichtungen eine neue Haltestelle angelegt.

Die bestehenden Parkplätze auf der Nordseite der Schosshaldenstrasse zwischen Friedlstrasse und Spittelerstrasse werden aufgehoben. Dafür werden auf der anderen Strassenseite zwischen den Bäumen entlang der Flanierzone neue Parkplätze für das Quartier angelegt.

Wegen der zu erwartenden zusätzlichen Belastung durch die Busse müssen auf der Schosshaldenstrasse im ganzen Abschnitt Laubegg – Friedhofweg die Fundations-, die Trag- sowie die Verschleisschicht erneuert werden.

Soweit von den baulichen Massnahmen als wertvoll eingestufte Hecken tangiert werden, werden diese an geeigneter Stelle flächengleich ersetzt.

### **1.3 Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg**

Die südliche Hälfte der bestehenden Autobahnüberführung wird als Haltestelle für die Trolleybusse reserviert. Das angrenzende Trottoir dient künftig als Aus- und Einsteigezone für die Fahrgäste; es wird deshalb auf 4.0 m verbreitert. Für ein Wendemanöver der Trolleybusse sind die örtlichen Platzverhältnisse ausreichend.

Der gesamte Wendeplatz ist als Mischverkehrsfläche gestaltet, in der alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Im Zentrum des Platzes wird eine mit Bäumen bepflanzte Insel angelegt. Der gesamte Strassenkörper muss erneuert werden.

Um die bestehende Verbindung Friedhofweg – Schosshaldenstrasse wirkungsvoll zu unterbrechen und trotzdem Wegfahrten von Cars und PW via Friedhofweg zu ermöglichen, soll eine elektronisch gesteuerte Unterbrechung (Schranke, versenkbarer Poller, usw.) eingebaut werden.

Mit Rücksicht auf das Wurzelwerk der bestehenden Bäume wurde die Geometrie der bestehenden Grünanlage in der Platzmitte soweit wie möglich übernommen. Mit dem Einbau eines begehbaren, versickerungsfähigen Belags kann diese Fläche als Ein- und Aussteigebereich für die Carreisenden gestaltet werden.

Schliesslich müssen im Bereich des Wendeplatzes verschiedene Werkleitungen sowie Schalt- und Verteilkästen verlegt werden.

### **1.4 Friedhofweg**

Der neu 5.0 m breite Friedhofweg wird parallel zur Friedhofmauer angelegt. Zwischen Mauer und Strasse verläuft ein 3.0 m breiter Gehweg. Um das Mauerfundament vor Feuchtigkeit zu schützen, wird am Mauerfuss zusätzlich ein versickerungsfähiger Streifen von 0.5 m Breite angeordnet.

Verkehrsstreifen und Gehweg werden durch eine Wasserrinne getrennt, die bei Ausweichmanövern (Begegnung Car / PW) überfahren werden kann.

Zwischen der Autobahn und dem Friedhofweg werden rechtwinklig 52 neue PW-Parkplätze angeordnet. Zu diesem Zweck muss die bestehende Hecke auf der ganzen Länge um ca. 5.0 m zurückgeschnitten werden. Die Rodungsfläche (ca. 900m<sup>2</sup>) ist 1:1 zu ersetzen. Am südlichen Ende des Friedhofwegs wird ein Wendeplatz für Personenwagen vorgesehen.

Für den Veloverkehr ist der Friedhofweg, wie bis anhin, in beiden Richtungen durchgehend befahrbar. Gegen die Autobahn hin muss er auf der ganzen Länge mit einem Schutzzaun abgetrennt werden. Die 4.5 m langen Parkfelder werden mit einer zusätzlichen Leitplanke gesichert.

Das Pflanzen der vorgesehenen Baumreihe im Parkierungsbereich bedingt eine Verlegung der hier verlaufenden Werkleitungen in den Verkehrsbereich. Betroffen sind die Gas- und Wasserleitungen und streckenweise auch die Kabel TV- und Telefonleitungen.

### **1.5 Knoten Friedhofweg / Ostermundigenstrasse**

Die Einmündung des Friedhofwegs in die Ostermundigenstrasse wird eingeeengt und der Strassenführung parallel zur Friedhofmauer angepasst.

An der Knotengeometrie und an der Zufahrt zum Seiteneingang des Schosshaldenfriedhofs wird nichts verändert.

Die veraltete Lichtsignalanlage muss komplett erneuert werden. Für Velofahrerinnen und Velofahrer ist auf der Ostermundigenstrasse in Richtung Friedhofweg eine Veloschleuse mit kombinierter Abbiegespur vorgesehen. Auf dem Pulverweg muss eine Velospur erstellt werden, die eine sichere Geradeausfahrt sowie ein sicheres Linkssabbiegen ermöglicht.

### **1.6 Knoten Rosengarten**

Aus der Schliessung der Durchfahrt Friedhofweg – Schosshaldenstrasse für den motorisierten Verkehr erwächst dem Knoten Laubeggstrasse / Bolligenstrasse / Ostermundigenstrasse beim Rosengarten eine Zusatzbelastung. Die Kapazität der Kreuzung soll deshalb mit einer neuen Lichtsignalanlage und einer Umweltspur (kombinierte Bus- und Velospur) gesteigert werden. Der ganze Knotenbereich wird umgestaltet und optimiert.

Die Einmündung der Ostermundigenstrasse in die Laubeggstrasse wird mit einer neuen Linksabbiegespur ergänzt. Um den dafür erforderlichen Platz zu gewinnen, müssen das Trottoir verlegt und ein kleiner Teil der bestehenden Grünanlage beansprucht werden. Das EWB-Gebäude wird durch diese Massnahmen nicht tangiert. Hingegen muss der Baum in der kleinen Grünanlage entfernt werden. Die Ersatzpflanzung kann am gleichen Ort erfolgen.

Der neue Gehweg verlässt die Ostermundigenstrasse auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 12A und führt auf der Nordseite des EWB-Gebäudes direkt in die Bolligenstrasse und in den Kreuzungsbereich. Am Anfang des Gehwegs wird an der Ostermundigenstrasse ein neuer Fussgängerinnen- und Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. Die Grünanlage wird gegen die Bolligenstrasse hin geringfügig erweitert. Dazu ist der Bau einer neuen Umfassungsmauer nötig.

Für den Veloverkehr ist im Bereich der grössten Steigung an der Ostermundigenstrasse ein Radstreifen von 1.5 m Breite vorgesehen. Mit dieser Massnahme wird auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem bestehenden, sehr knapp bemessenen Gehweg verbessert.

Auf der Laubeggstrasse wird südöstlich der Kreuzung die Mittelinsel zugunsten eines Rechtsabbiegers in die Ostermundigenstrasse entfernt, wobei der Fussgängerstreifen bestehen bleibt. Für den Veloverkehr stadtauswärts in Richtung Ostermundigen kann am Knoten Ostermundigenstrasse / Laubeggstrasse ein indirekter Linksabbieger eingerichtet werden.

Für den motorisierten Verkehr wird die bestehende Ausfahrt aus dem Quartier Reiterstrasse aufgehoben.

Für den Veloverkehr aus der Bolligenstrasse wird die Knoteneinfahrt sicherer gestaltet und an die Lichtsignalanlage gekoppelt. Als Verbindung Bolligenstrasse – Papiermühlestrasse wird gegenüber dem Eingang in den Rosengarten eine neue Ausfahrt in die Laubeggstrasse erstellt. Am selben Ort ist auf der Laubeggstrasse ein neuer Fussgängerinnen und Fussgängerstreifen mit Mittelinsel vorgesehen, in deren Schutz ein Linksabbieger für den Veloverkehr in Richtung Reiterstrasse bereit gestellt wird.

Die bestehenden Bushaltestellen bleiben an ihren bisherigen Standorten.

### **1.7 Östliche Schosshaldenstrasse / Melchenbühlweg**

Die östliche Schosshaldenstrasse und ein Teil des Melchenbühlwegs werden heute als Zubringer genutzt. Nach dem Bau des Paul Klee-Zentrums müssen diese Strassenabschnitte saniert werden. Gleichzeitig werden verkehrsberuhigende Massnahmen realisiert. Die weiter unten aufgeführten Kosten sind als Mehraufwand für eine neuwertige Strasse zu betrachten.

### **1.8 Parkplätze im Areal des Paul Klee – Zentrums**

Die 100 vorgesehenen Parkplätze können erst beim Vorliegen des Bauprojekts genauer lokalisiert werden. Sie sind Teil des Projekts des Renzo Piano Building Workshops und werden im Umgebungsgestaltungsplan auszuweisen sein. Der budgetierte Kredit ist für ein aufgelockertes Parkieren im Park berechnet. Eine aufwendigere Parkierungsart müsste dem Zentrumsprojekt belastet werden.

## **2. Zugänge Süd**

### **2.1 Giacomettistrasse**

Die Eigentümerschaft der Einstellhalle Freudenberg-Zentrum beabsichtigt, die durchlässig gewordene Hallendecke zu sanieren. Dies eröffnet der Stadt die Möglichkeit, die Strasse umzugestalten und gleichzeitig einen Rückbau vorzunehmen. Dieses Vorhaben wird einerseits durch die private Eigentümerschaft des Freudenberg-Zentrums und andererseits zu Lasten des Budgets für den Strassenunterhalt finanziert. Das Baubewilligungsverfahren wurde bereits durchgeführt. Vom Zentrum Freudenberg bis zum Paul Klee-Zentrum soll entlang der Giacomettistrasse eine Baumreihe gepflanzt werden.

### **2.2 Freudenbergerplatz**

Vorgesehen und in der Kostenberechnung enthalten ist eine Neugestaltung der Traminsel sowie der Grünflächen einschliesslich Erneuerung der Tramhaltestelle. Die Beleuchtung unter der Autobahnbrücke soll verstärkt werden. Mit baulichen Eingriffen im Umfeld der Liegenschaft Giacomettistrasse 15 (Freudenberg-Zentrum) wird der Aufgang zur Giacomettistrasse besser auffindbar und der Bereich zwischen Strasse und Zentrum durchlässiger gestaltet.

### **2.3 Fuss- und Radweg Paul Klee-Zentrum**

Auf der Westseite des Paul Klee-Zentrums wird eine neue Fuss- und Radwegverbindung geschaffen, die sowohl dem Zentrum selber (Haupteingang) als auch den Bedürfnissen des Quartiers dient. Als Oberfläche ist ein sickerfähiger Naturbelag vorgesehen. Linienführung, Breite, Materialwahl und Gestaltung sind Bestandteil des Projekts Paul Klee-Zentrum.

### **2.4 Passerelle Balmerstrasse**

Im Vorprojekt des Renzo Piano Building Workshops ist auch eine grosszügig gestaltete Passerelle als Verbindung vom Wyssloch in den Raum Schöngrün enthalten. Falls diese aus Kostengründen nicht im Rahmen des Gesamtprojekts realisiert werden kann, müssen die bestehende Passerelle Balmerstrasse aufgewertet und deren Zugänge verbessert werden. Die entsprechenden Beträge sind in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung enthalten.

### **3. Arbeiten ausserhalb des Perimeters der öffentlich aufgelegten Strassenpläne**

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an den Zugängen Nord und Süd zum Paul Klee-Zentrum sollen auch Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger an Orten realisiert werden, die nicht mehr im Perimeter der öffentlich aufgelegten Strassenpläne liegen.

#### **3.1 Laubeggstrasse: Fussgängerinsel Wyssloch**

In der Talsenke des Wysslochs liegt auf der Laubeggstrasse der Fussgängerinnen- und Fussgängerübergang der Verbindung Egelsee – Wyssloch, der neu mit einer Insel gesichert wird. Zusätzlich wird von hier aus bis zur Kreuzung Laubeggstrasse / Schosshaldenstrasse ein Radstreifen markiert.

#### **3.2 Velosicherheit Ostermundigenstrasse / Knoten Friedhofweg**

Einem alten Anliegen aus dem Quartier entsprechend wird eine sichere Abbiegemöglichkeit für nicht geübte Velofahrerinnen und Velofahrer aus der Ostermundigenstrasse in den Friedhofweg geschaffen. Südlich der Einmündung Galgenfeldweg / Ostermundigenstrasse entsteht eine Lichtsignalgesicherte Linksabbiegemöglichkeit für den Veloverkehr.

#### **3.3 Velo- und Fussgängerinnen- / Fussgängersicherheit Ostermundigenstrasse**

Für die Velofahrenden besteht heute keine direkte Zu- und Wegfahrt aus der Überbauung Baumgarten zur Ostermundigenstrasse. Mit geringfügigen baulichen Massnahmen kann diese Situation verbessert werden: Beim westlichen Brückenkopf der Autobahnüberführung ist die Quartierserschliessung für Velofahrende geplant. Am gleichen Ort soll ein behindertengerechter Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert werden.

Bei der Bushaltestelle „Galgenfeld“ stadtauswärts soll für die Überbauung Baumgarten ebenfalls eine Ein- und Ausfahrt für den Veloverkehr neu erstellt und mit einer erweiterten Mittelinsel gesichert werden. Für beide Massnahmen ist ein Landerwerb erforderlich.

## **4. Etappierung**

Die baulichen Massnahmen zur Erschliessung des Paul Klee-Zentrums sollen wie folgt etappiert werden:

<i>Etappe</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Jahr</i>
1	Knoten Rosengarten / Baupiste Friedhofweg	2002
2	Schosshaldenstrasse	2003
2a	Giacomettistrasse	2003
2b	Freudenbergerplatz	2003
3	Knoten Friedhofweg / Ostermundigenstrasse	2004
3a	Friedhofweg	2004
3b	Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg	2004
4	Östliche Schosshaldenstrasse / Melchenbühlweg	2005
4a	Fuss- und Radweg Paul Klee-Zentrum	2005
4b	Passerelle Balmerstrasse	2005
4c	Parkplätze im Gelände Paul Klee-Zentrum	2005
5	Knoten Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse	später zu bestimmen

## **5. Zusammenstellung der Kosten**

Der Stadtrat hat am 18. November 1999 für die Projektierung und Projektführung einen Kredit von Fr. 1 493 000.00 bewilligt. Davon waren Fr. 995 000.00 für die Kosten der Planung und Projektierung bestimmt. Dieser Teilbetrag ist in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung für die Erschliessungsmassnahmen enthalten.

Beansprucht wurde der Planungs- und Projektierungskredit bis Ende Juli ungefähr zu einem Drittel. Die kostenintensive Projektierung der Tiefbauarbeiten wird erst nach Vorliegen der beantragten Beschlüsse weitergeführt.

## 5.1 Zugänge Nord

### 5.1.1 Knoten Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	10 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	250 000.00	
Entwässerungen	Fr.	10 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	40 000.00	
Haltestellenausrüstung SVB	Fr.	100 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	10 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	77 000.00	
Netzerweiterung EWB	Fr.	115 000.00	
Lichtsignalanlagen (LSA)	Fr.	100 000.00	
Grünanlagen	Fr.	40 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	60 000.00	
Honorare	Fr.	100 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	10 000.00	
<i>Total Knoten Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse</i>	<i>Fr.</i>		<i>922 000.00</i>

### 5.1.2 Schosshaldenstrasse

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	410 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	440 000.00	
Entwässerungen	Fr.	160 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	40 000.00	
Haltestellenausrüstung SVB	Fr.	100 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	60 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	193 000.00	
Netzerweiterung EWB	Fr.	200 000.00	
Grünanlagen	Fr.	200 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	170 000.00	
Honorare	Fr.	300 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	30 000.00	
<i>Total Schosshaldenstrasse</i>	<i>Fr.</i>		<i>2 303 000.00</i>

### **5.1.3 Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg**

Tiefbauarbeiten	Fr.	300 000.00	
Entwässerungen	Fr.	40 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	30 000.00	
Haltestellenausrüstung SVB	Fr.	100 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	50 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	27 000.00	
Lichtsignalanlagen (LSA)	Fr.	110 000.00	
Grünanlagen	Fr.	10 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	80 000.00	
Honorare	Fr.	140 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	14 000.00	
<i>Total Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg</i>			<i>Fr. 901 000.00</i>

### **5.1.4 Friedhofweg**

Tiefbauarbeiten	Fr.	460 000.00	
Entwässerungen	Fr.	100 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	20 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	200 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	50 000.00	
Netzerweiterung EWB	Fr.	200 000.00	
Grünanlagen	Fr.	100 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	100 000.00	
Honorare	Fr.	170 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	20 000.00	
<i>Total Friedhofweg</i>			<i>Fr. 1 420 000.00</i>

### **5.1.5 Knoten Friedhofweg / Ostermundigenstrasse**

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	20 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	150 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	30 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	20 000.00	
Lichtsignalanlagen (LSA)	Fr.	260 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	45 000.00	
Honorare	Fr.	80 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	8 000.00	
<i>Total Friedhofweg / Ostermundigenstrasse</i>			<i>Fr. 613 000.00</i>

### **5.1.6 Knoten Rosengarten**

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	30 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	300 000.00	
Entwässerungen	Fr.	10 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	40 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	20 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	77 000.00	
Netzerweiterung EWB	Fr.	200 000.00	
Lichtsignalanlagen (LSA)	Fr.	375 000.00	
Grünanlagen	Fr.	75 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	80 000.00	
Honorare	Fr.	150 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	15 000.00	
<i>Total Rosengarten</i>			<i>Fr. 1 372 000.00</i>

### **5.1.7 Östliche Schosshaldenstrasse / Melchenbühlweg**

Tiefbauarbeiten	Fr.	200 000.00	
Honorare	Fr.	30 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	3 000.00	
<i>Total östliche Schosshaldenstrasse / Melchenbühlweg</i>			<i>Fr. 233 000.00</i>

### **5.1.8 Parkplätze im Areal des Paul Klee - Zentrums**

Tiefbauarbeiten	Fr.	260 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	20 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00	
Honorare	Fr.	60 000.00	
<i>Total Parkplätze im Areal des Paul Klee - Zentrums</i>			<i>Fr. 370 000.00</i>

## **5.2 Zugänge Süd**

### **5.2.1 Giacomettistrasse**

Tiefbauarbeiten	Fr.	50 000.00	
Entwässerungen	Fr.	10 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Werkleitungen GWB	Fr.	50 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	160 000.00	
Grünanlagen	Fr.	50 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00	
Honorare	Fr.	100 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	5 000.00	
<i>Total Giacomettistrasse</i>			<i>Fr. 465 000.00</i>

### **5.2.2 Freudenbergerplatz**

Tiefbauarbeiten	Fr.	280 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Haltestellenausrüstung SVB	Fr.	100 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	256 000.00	
Grünanlagen	Fr.	150 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	70 000.00	
Honorare	Fr.	200 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	10 000.00	
<i>Total Freudenbergerplatz</i>			<i>Fr. 1 076 000.00</i>

### **5.2.3 Fuss- und Radweg Paul Klee-Zentrum**

Tiefbauarbeiten	Fr.	300 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	150 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	50 000.00	
Honorare	Fr.	100 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	10 000.00	
<i>Total Fuss- und Radweg Paul Klee-Zentrum</i>			<i>Fr. 620 000.00</i>

#### **5.2.4 Passerelle Balmerstrasse**

Tiefbauarbeiten	Fr.	210 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Beleuchtung EWB	Fr.	50 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00	
Honorare	Fr.	50 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	5 000.00	
<b>Total Passerelle Balmerstrasse</b>			<b>Fr. 355 000.00</b>

#### **5.3 Verschiedenes**

Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	50 000.00	
Baubewilligungsverfahren	Fr.	50 000.00	
Planung	Fr.	120 000.00	
Leitsystem (siehe Teil A, Ziffer 2.8)	Fr.	550 000.00	
Fahrleitung SVB	Fr.	900 000.00	
<b>Total Verschiedenes</b>			<b>Fr. 1 670 000.00</b>

**Gesamtkosten Erschliessung / Gestaltung Paul Klee-Zentrum Fr. 12 320 000.00**

#### **5.4 Arbeiten ausserhalb des Perimeters der öffentlich aufgelegten Strassenpläne**

##### **5.4.1 Laubeggstrasse: Fussgängerinnen- und Fussgängerinsel Wyssloch**

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	19 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	35 000.00	
Entwässerungen	Fr.	20 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	5 000.00	
Honorare	Fr.	15 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	1 000.00	
<b>Total Fussgängerinnen- und Fussgängerinsel Wyssloch</b>			<b>Fr. 105 000.00</b>

##### **5.4.2 Velosicherheit Ostermundigenstrasse / Knoten Friedhofweg**

Tiefbauarbeiten	Fr.	90 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Lichtsignalanlagen (LSA)	Fr.	130 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	26 000.00	
Honorare	Fr.	40 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	4 000.00	
<b>Total Velosicherheit Ostermundigenstrasse (Knoten Friedhofweg)</b>			<b>Fr. 300 000.00</b>

##### **5.4.3 Velo- und Fussgängerinnen- / Fussgängersicherheit Ostermundigenstrasse**

Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	20 000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	100 000.00	
Markierungen, Signalisation	Fr.	10 000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	10 000.00	
Honorare	Fr.	23 000.00	
Interne Kosten ca. 1.5%	Fr.	2 000.00	
<b>Total Velo-/ Fussgängerinnen-/Fussgängersicherheit Osterm.strasse</b>			<b>Fr. 165 000.00</b>

**Gesamtkosten für Arbeiten ausserhalb des Perimeters Fr. 570 000.00**

## 6. Zusammenfassung

Gesamtkosten Erschliessung / Gestaltung Paul Klee-Zentrum Fr. 12 320.000.00  
 Gesamtkosten für Arbeiten ausserhalb des Perimeters Fr. 570 000.00

**Total Bruttokosten Fr. 12 890 000.00**

## 7. Beiträge Dritter

	KV	Anteil Stadt	Anteil Kanton	MMMF	Dritte
Tiefbau Zugänge Nord	5 125 000.00	2 562 500.00	2 562 500.00		
Giacomettistrasse	200 000.00	100 000.00	100 000.00		
Freudenbergerplatz	610 000.00	305 000.00	305 000.00		
Fuss- und Radweg PKZ	360 000.00	90 000.00	90 000.00	180 000.00	
Pass. Balmerstrasse	250 000.00	125 000.00	125 000.00		
Massnahmen ausserhalb Perimeter Strassenpl.*	570 000.00	570 000.00			
Fahrleitungen SVB*	900 000.00				**900 000.00
Stadtentwässerung*	380 000.00	190 000.00	190 000.00		
GWB / Wasserversor- gung*	450 000.00	225 000.00	225 000.00		
EWB öffentliche Be- leuchtung*	1 060 000.00	455 000.00	455 000.00	150 000.00	
EWB Netz*	715 000.00	715 000.00			
Leitsystem*	550 000.00	125 000.00	125 000.00	100 000.00	***200 000.00
Öffentlichkeitsarbeit	50 000.00	25 000.00	25 000.00		
Baubewilligungsverf.	50 000.00	25 000.00	25 000.00		
Honorare Zugänge Nord	927 000.00	463 500.00	463 500.00		
Honorare Zugänge Süd	443 000.00	221 500.00	221 500.00		
Planung	120 000.00	60 000.00	60 000.00		
Interne Kosten	130 000.00	65 000.00	65 000.00		
<b>Gesamttotal</b>	<b>12 890 000.00</b>	<b>6 322 500.00</b>	<b>5 037 500.00</b>	<b>430 000.00</b>	<b>1 100 000.00</b>

\* In diesen Positionen sind die Honorarkosten bereits enthalten.

\*\* Finanzierung gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr.

\*\*\* Sponsoring für geplantes städtisches Leitsystem.

Die in der Tabelle auf Seite 22 dargestellte Kostenaufteilung stützt sich auf den "Rahmenvertrag betreffend Realisierung und Betrieb eines Paul Klee-Zentrums" vom 4. November 1998 zwischen der Maurice E. und Martha Müller Foundation, Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern. In diesem wurde u.a. vereinbart, dass Stadt und Kanton die Verkehrserschliessung und die Gestaltung der weiteren Museums Umgebung finanzieren. Dafür wurde ein Kostenteiler von je 50% vorgesehen.

Abweichend von dieser Regelung zwischen Stadt und Kanton Bern werden folgende Kosten speziell zugeordnet:

- Der Fuss- und Radweg parallel zur Autobahn dient auch als Zugangsweg zum Paul Klee-Zentrum und Fahrbereich für Notfallfahrzeuge; deshalb werden 50% der Kosten von der Maurice E. und Martha Müller Foundation getragen.
- Die Massnahmen zugunsten des Fuss- und Radwegnetzes im weiteren Umfeld, aber ausserhalb des Planungssperimeters des Paul Klee-Zentrums, sind von der Stadt allein zu tragen (Kosten: Fr. 570 000.00).
- Die Finanzierung der Fahrleitungen für die Verlängerung der Buslinie Nr. 12 erfolgt gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr.
- Im Zusammenhang mit den Erschliessungs- und Gestaltungs massnahmen müssen Wasserleitungen der GWB neu verlegt oder angepasst werden.
- Die öffentliche Beleuchtung im Umfeld des Paul Klee-Zentrums soll den besonderen Ansprüchen des Orts entsprechend gestaltet werden. Die Kosten werden deshalb den üblichen Rahmen sprengen. An die Beleuchtung der öffentlichen Bereiche im Areal des Paul Klee-Zentrums leistet die Maurice E. und Martha Müller Foundation einen Beitrag von Fr. 150 000.00. Für Anpassungen und Erweiterungen im Mittel- und Niederspannungsnetz beim Rosengarten, an der Laubeggstrasse, an der Schosshaldenstrasse und am Friedhofweg ist zulasten der EWB-Rechnung ein Betrag von Fr. 715 000.00 vorgesehen.
- Beim Fussgängerleitsystem wird davon ausgegangen, dass durch Sponsoring und Synergien mit einem städtischen Leitsystem Kosten im Umfang von Fr. 200 000.00 gespart werden können. Die Maurice E. und Martha Müller Foundation als Mitinteressierte trägt einen Anteil von Fr. 100 000.00.

Der Regierungsrat hat die Kreditvorlage für die Kostenanteile des Kantons an seiner Sitzung vom 20. September 2000 verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat das Geschäft in der Novembersession beraten wird, so dass die finanziellen Verpflichtungen des Kantons geregelt sind, wenn die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Vorlage Paul Klee-Museum entscheiden.

## **8. Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Verkehrskategorien (nur Stadtanteil)**

Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ohne Fahrleitungen)	Fr.	800 000.00
Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger	Fr.	1 200 000.00
Massnahmen zugunsten des leichten Zweiradverkehrs	Fr.	900 000.00
Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs	Fr.	1 500 000.00
<i>Übrige Massnahmen</i>	<i>Fr.</i>	<i>1 922 500.00</i>
<b>Stadtanteil total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6 322 500.00</b>

## 9. Kostenverteilung innerhalb der Stadt

Anteil Verwaltungsvermögen	Fr.	4 737 500.00
Anteil Stadtentwässerung	Fr.	190 000.00
Anteil GWB (Wasserversorgung)	Fr.	100 000.00
Anteil GWB (Gasversorgung)	Fr.	125 000.00
Anteil EWB öffentliche Beleuchtung	Fr.	455 000.00
Anteil EWB Verteilnetz	Fr.	715 000.00
<b>Stadtanteil total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6 322 500.00</b>

**Antrag zum Teil B: siehe Seiten 45 / 46**

## **Teil C            Kostenbeteiligung der Stadt Bern am Aufbau des Paul Klee-Zentrums; Kredit**

### **1.     Worum es geht**

Am 18. November 1999 bewilligte der Stadtrat einen ersten Kredit von Fr. 1 493 000.00 für die Realisierung des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün. Davon wurden Fr. 995 000.00 für die planerischen Arbeiten (vgl. Teile A und B) und Fr. 498 000.00 für die Projektleitung (30%-Pensum der Geschäftsführerin, Versicherung der Leihgaben und Expertisen bis Ende 2001) veranschlagt.

Die gemeinsame Projektleitung (Stadt, Kanton und Burgergemeinde) hat das Vorhaben konzeptionell und organisatorisch so vorbereitet, dass nach der Volksabstimmung vom März 2001 die konkrete Aufbauphase an die Hand genommen werden kann. Für diese Aufbauphase, die vom Frühjahr 2001 bis Ende 2004 dauern wird, müssen nun die erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden. Benötigt wird ein Kredit von Fr. 6 040 000.00, in den Stadt und Kanton sich je hälftig teilen. Ab 2005 soll dann der Betrieb des Paul Klee-Zentrums auf der Basis eines Leistungsvertrags analog der Regelung für die anderen grossen Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern und unter Beteiligung der Region geführt und finanziert werden.

### **2.     Ausgangslage**

Seit dem Stadtratsbeschluss vom 18. November 1999 sind folgende Hauptarbeiten geleistet worden:

#### **2.1    Architekturprojekt**

Am 9. Dezember 1999 stellte die für den Bau zuständige Maurice E. and Martha Müller Foundation (MMMMF) zusammen mit den Behördendelegationen von Kanton, Stadt und Burgergemeinde in Anwesenheit der Medien und der interessierten Öffentlichkeit den **Vorentwurf** des Renzo Piano Building Workshops für das Paul Klee-Zentrum vor. Dieser Vorentwurf wurde daraufhin im Kornhaus Bern ausgestellt; er stiess auf grosse Beachtung und breite Zustimmung. Im Rahmen der Ausstellung hatten auch die Mitglieder des Stadtrats die Möglichkeit, sich über das Bauprojekt aus erster Hand orientieren zu lassen.

Vor den Sommerferien 2000 wurde dem Stiftungsrat der MMMF und den zuständigen Behördemitgliedern das **Vorprojekt** vorgestellt, das zugleich die Grundlagen für den Kostenvoranschlag zum Bauprojekt lieferte. Gemäss KV vom 15. August 2000 betragen die voraussichtlichen Anlagekosten 88,8 Mio. Franken. Davon sind 60 Mio. Franken durch die MMMF gesichert; weitere 10 Mio. Franken sollen für die Ausstattung des Paul Klee-Zentrums gemäss Antrag des Regierungsrats des Kantons Bern an den Grossen Rat aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern beigesteuert werden. Der Restbetrag von 18,8 Mio. Franken ist mit Sponsoring zu finanzieren. Für die Beschaffung dieser Mittel ist die MMMF zuständig; erste Erfolge wurden erzielt.

#### **2.2    Planung und Erschliessung**

Wie die Teile A und B des vorliegenden Vortrags dokumentieren, konnten im Bereich der **Planung und Erschliessung** die Arbeiten fristgerecht abgeschlossen werden.

## 2.3 Aufbau der Trägerschaft

Am 15. September 2000 haben die Stadt, der Kanton und die Paul-Klee-Stiftung zusammen die **Stiftung Paul Klee-Zentrum** gegründet, welche die Trägerschaft des Zentrums übernehmen wird. Für Stadt und Kanton ist diese Stiftungsgründung kulturpolitisch ein bedeutender Schritt: Die seit 1947 bestehende Paul-Klee-Stiftung wird ihren grossen Bestand an Werken von Paul Klee, ihre Dokumentation sowie ihr Archiv vor der Eröffnung des Paul Klee-Zentrums einbringen und selbst in der Trägerstiftung aufgehen. Neben dem materiellen Vermögen bringt die Paul-Klee-Stiftung ein reiches Wissen mit, das für den Betrieb des Paul Klee-Zentrums unverzichtbar ist. Stadt und Kanton ihrerseits stellen das für die Stiftungsgründung erforderliche Stiftungskapital von je Fr. 50 000.00 zur Verfügung. Zudem garantieren sie – vorbehältlich Zustimmung ihrer kompetenten Organe – den Aufbau und späteren Betrieb des Zentrums, und sie werden nach Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Auflagen die von Frau Livia Klee geschenkten Werke der Stiftung widmen.

Der erste Stiftungsrat, in dem Stadt und Kanton urkundlich je zwei Sitze garantiert sind, setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Kanton</i>	Herr Dr. Hans Lauri, Regierungsrat Herr Mario Annoni, Regierungsrat
<i>Stadt</i>	Herr Dr. Klaus Baumgartner, Stadtpräsident Frau Therese Frösch, Gemeinderätin
<i>Familie Klee</i>	Herr Alexander Klee
<i>Paul Klee-Stiftung</i>	Herr Bernhard Hanhnlöser Herr Prof. Dr. Oskar Bättschmann
<i>MMMMF</i>	Herr Prof. Dr. Maurice E. Müller
<i>Burgergemeinde</i>	Herr Dr. Lorenz Meyer, Kleiner Burgerrat

## 2.4 Museologisches und betriebliches Konzept

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dieter Bogner, Museumsexperte aus Wien, wurden die Konzepte soweit konkretisiert, dass sie als Grundlage für das Architekturprojekt (Raumprogramm) sowie für die Erstellung eines provisorischen Betriebsbudgets herangezogen werden können (siehe Ziff. 3 und 4).

## 2.5 Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Paul Klee-Zentrum ist der Gemeindepräsident von Ostermundigen mit dem Anliegen an die Projektleitung gelangt, sie möge prüfen, ob die imposanten Ostermundiger Steinbrüche bei den Aktivitäten des Paul Klee-Zentrums in irgend einer Weise einbezogen werden könnten. Die zum grössten Teil stillgelegten Sandsteinbrüche, die sich am Rand des Ostermundigenbergs und unweit des Schöngrünareals befinden, waren ein häufiger Aufenthaltsort von Paul Klee. Sie inspirierten ihn bei zahlreichen Werken. Eine interkommunale Arbeitsgruppe sucht zurzeit nach Möglichkeiten, die Steinbrüche in die museumspädagogischen Ausrichtung des Zentrums zu integrieren oder andere Formen zur Attraktivierung dieses potenziellen Erlebnisorts zu entwickeln.

### 3. Architektonisches und museologisches Konzept

Das museologische Konzept für das Paul Klee-Zentrum stellt die *Interaktion* mit den Besucherinnen und Besuchern in den Mittelpunkt. Das Zentrum soll ein Ort des Wohlbefindens werden und einen lustvollen Umgang mit dem Werk des wohl bedeutendsten Künstlers ermöglichen, der im 20. Jahrhundert in Bern gelebt hat. Gleichzeitig wird sich im Paul Klee-Forschungszentrum die internationale kunstwissenschaftliche Gemeinschaft treffen und im Veranstaltungszentrum werden sich kulturelle, wissenschaftliche und unterhaltende Veranstaltungen abwechseln. So entstehen intensive Wechselbeziehungen zwischen Kunstgenuss, Veranstaltungen und Forschung.

Die besondere *Architektur von Renzo Piano* macht das Paul Klee-Zentrum über seine einmalige Sammlung hinaus zu einer internationalen Attraktion und zu einem Erholungsraum. Der Architekt bindet das Gebäude als Landschaftsskulptur organisch in den Umraum ein. Die enge Verbindung von Kultur und Natur erhöht den Erholungswert des Areals – eine Qualität, die durch ein einladendes Restaurant in der alten Villa Schöngrün verstärkt wird.

Das Paul Klee-Zentrum wird auch zu einem *ökonomischen Faktor für Stadt und Kanton*. Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor und Kultur als Imagerträgerin sind heute wichtige Elemente einer Museumsplanung. Dass sich ökonomische Erwartungen auch wirklich erfüllen, zeigen Beispiele wie das Guggenheim-Museum in Bilbao oder die Fondation Beyeler in Riehen sehr eindrücklich. Das Paul Klee-Zentrum mit seiner hochkarätigen Sammlung und Architektur verfügt über ein vergleichbares Potenzial.

Das Paul Klee-Zentrum bietet *viel Platz für Kunstbetrachtung und Kunstgenuss für ein breites Publikum*. Die Ausstellungsflächen umfassen mehr als 2000 m<sup>2</sup>, die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten dienende Museumsstrasse 1200 m<sup>2</sup>, das Kindermuseum 300 m<sup>2</sup>. Der Veranstaltungsraum bietet Platz für 250 Besucherinnen und Besucher. Insgesamt stehen für öffentliche und interne Zwecke mehr als 10 000 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung.

Renzo Piano plant mit seinem Building Workshop drei Gebäudeteile, die als Hügel aus dem Gelände herauswachsen und durch die Museumsstrasse verbunden sind. Das Museumskonzept weist jedem Hügel einen spannenden Inhalt zu. Form und Inhalt gehen eine ideale Synthese ein.

- § Im dynamischen „**Aktionshügel**“ liegt der Haupteingang mit dem Foyer, dem Museumsshop und dem Café, die eng mit dem Sonderausstellungsraum, dem Veranstaltungssaal und dem Kindermuseum sowie der Anlieferung verbunden sind.
- § In der Mitte der Anlage liegt der ruhigere „**Meditationshügel**“. Er ermöglicht in einer eindrucksvollen Raumkonfiguration die Konzentration auf das Oeuvre Paul Klees. Eine angeschlossene Studiensammlung bietet den Besuchenden die Möglichkeit, sich in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre mit dem zeichnerischen Werk auseinander zu setzen. Im Vorfeld des Meditationshügels erlaubt eine Kommunikationszone ein Vertiefen in Bücher, Gespräche in Gruppen und vor allem auch Ruhepausen.
- § Der dritte Hügel, der dem **Studium** gewidmet ist, bietet öffentlich zugängliche digitale Informationen, Zeitschriften und Bücher an und ermöglicht es Interessierten, verschiedenste Fragestellungen der modernen Kunst des 20. Jahrhunderts anzugehen. Die Verbindung zwischen Studienbibliothek, Forschungszentrum und Verwaltung ist transparent gestaltet. Im Hintergrund befinden sich das Dokumentationszentrum und das Archiv.

Das *Museumskonzept* führt von der dynamischen Veranstaltungszone im Norden über die Museumsstrasse zum ruhigen Vertiefungsbereich im Süden, wo der Ausgang zum Schöngrün-Quartier liegt. An den gleichen Struktur orientiert sich auch die Raumfolge in der Gebäudetiefe: von der belebten Museumsstrasse über die Ausstellungsräume und die ruhigere Studiengalerie hin zu den für Besucherinnen und Besucher nicht zugänglichen Kunstdepots.

Im Paul Klee-Zentrum gibt es *keine Schwellen*. Das Museumskonzept reagiert damit auf die Veränderungen, die sich in der internationalen Museumslandschaft in den Achtziger- und Neunzigerjahren vollzogen haben. Der leitende Gedanke ist dabei, eine attraktive und einladende Institution zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungskreise und Altersgruppen orientiert. In diesem Sinn strebt das Paul Klee-Zentrum eine hohe Verweildauer seiner Besucherinnen und Besucher an. Neben den Werken von Paul Klee selbst tragen dazu vielfältige Vermittlungsangebote bei. Diese reichen von den digitalen Vertiefungsangeboten und der Aktualitätenbibliothek des Infopools in der „Museumsstrasse“ über die Studiensammlung und Forschungsbibliothek bis zu dem auf Interaktion ausgerichteten Kindermuseum und dem Veranstaltungszentrum.

Im *Infopool* surfen die Besucherinnen und Besucher in der digitalen, aber auch gedruckten Welt von Paul Klee und der Kunst des 20. Jahrhunderts. Digitale Medien können in einem Museum Vertiefungsmöglichkeiten verschiedenster Art bieten. Das Paul Klee-Museum entwickelt für die Museumsstrasse eine Reihe von Programmen, welche die Welt Paul Klees sehr unterschiedlich – wissenschaftlich, populär, spielerisch, unterhaltend – vermitteln.

Im *Kindermuseum* geben die Kinder den Ton an. Ausstellungen über Farbe, Raum, Material und vieles andere mehr in Relation zum künstlerischen Denken und Handeln von Paul Klee bieten den Kindern vielfältige Interaktionsmöglichkeiten. Ein Original kann durchaus – wohl geschützt – dabei sein. Während Kinder ihr eigenes Programm haben, dürfen die Eltern Klee anschauen oder spazieren gehen.

Das *Vermittlungsangebot* richtet sich an alle Altersgruppen. In öffentlich ausgeschrieben und privat gebuchten Führungen können Gruppen ihr Wissen über das Werk von Paul Klee in der ständigen Sammlung vertiefen. Die Führungen durch die Sonderausstellungen eröffnen weitere Dimensionen der Kunstgeschichte. Workshops geben die Gelegenheit, sich als aktive Gestalterinnen und Gestalter zu betätigen.

Das *Paul Klee-Forschungszentrum* entwickelt sich zum führenden Kompetenzzentrum in allen Fragen rund um Paul Klee und seinen Kreis. Aus diesem Fundus schöpfen die Ausstellungs- ebenso wie die Medienkuratorinnen- und kuratoren, das Kindermuseum und auch das Veranstaltungszentrum neue Ideen und überraschende Erkenntnisse. Das Material, das für den gross angelegten Werkkatalog seit vielen Jahren zusammengetragen wird, stellt eine unerschöpfliche Quelle für spannende Vermittlungsprojekte dar.

*Sonderausstellungen* erhalten die Attraktivität. Nicht nur die wechselnden Vermittlungsangebote und Veranstaltungen, sondern vor allem auch die Sonderausstellungen motivieren zum Wiederkommen. Auf 500 bis 1000 m<sup>2</sup> Fläche zeigt das Paul Klee-Zentrum hochkarätige Kunstausstellungen zum 20. Jahrhundert und zur Gegenwart und schafft Bezüge zum gegenwärtigen Kunstgeschehen.

Das Paul Klee-Zentrum ist auch ohne Eintrittskarte attraktiv: In der Museumsstrasse können die Besucherinnen und Besucher aktuelle Kunstzeitschriften lesen, Kaffee trinken, sich via Medien informieren, Bücher und Geschenkartikel kaufen oder sich einfach nur hinsetzen und schauen, ohne dafür zu bezahlen.

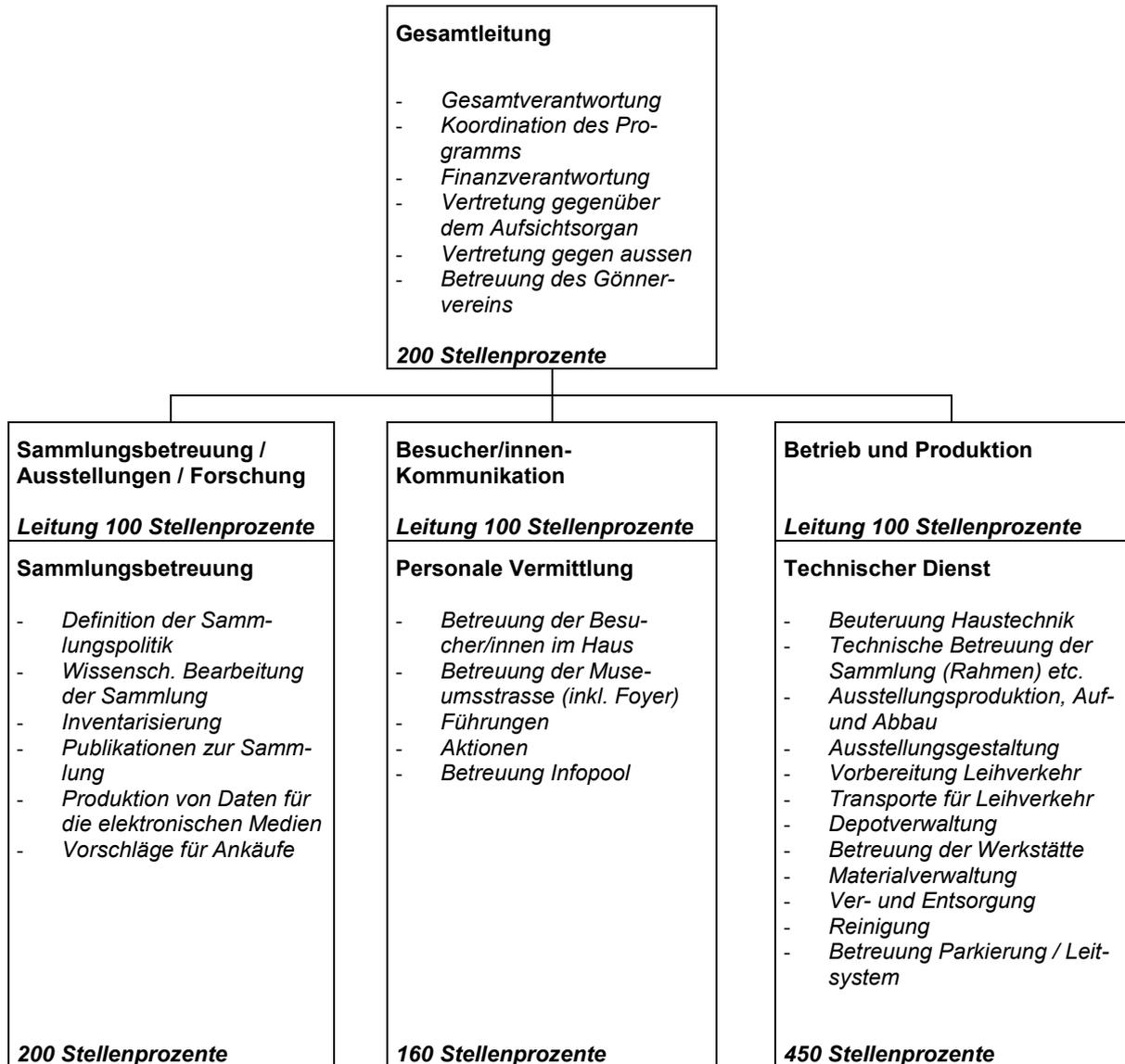
*Veranstaltungen* beleben das Paul Klee-Zentrum nicht nur am Tag, sondern auch am Abend. Kleine Tagungen in Verbindung mit Kunsterlebnissen aus erster Hand haben Zukunft. Sie bringen zusätzliche Gäste nach Bern. Auch für öffentliche Konzerte und private Feste eignet sich der Raum. Das gepflegte Restaurant in der neben dem Museum liegenden Villa bildet einen weiteren Anziehungspunkt.

## 4. Betriebskonzept

### 4.1 Betriebsstruktur, Aufgaben und personelle Kapazitäten

Die Betriebsstruktur und die den einzelnen Organisationseinheiten zugeordneten Funktionen orientieren sich an den museologischen Zielsetzungen. Sie entsprechen dem Vorhaben, ein Zentrum mit umfassenden Vermittlungsfunktionen, breitem Medieneinsatz und ausgebauten Forschungsfunktionen einzurichten.

Die folgende *Abbildung* gibt eine Übersicht über die Struktur, die zu leistenden Aufgaben und die dazu benötigten personellen Kapazitäten nach heutigem Erkenntnisstand.



<p><b>Ausstellungskonzeption</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ausstellungskonzeption</i></li> <li>- <i>Kommunikation mit den Leihgeber/innen</i></li> <li>- <i>Betreuung der Umsetzung der Ausstellungen</i></li> </ul> <p><b>200 Stellenprozente</b></p>	<p><b>Kindermuseum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Konzeption und Betreuung des Kindermuseums</i></li> </ul> <p><b>100 Stellenprozente für die Leitung.</b> Die weiteren Personalkosten laufen über den Personal-Aushilfskredit</p>	<p><b>Administration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Reception / Telefonzentrale</i></li> <li>- <i>Personal</i></li> <li>- <i>Buchhaltung</i></li> <li>- <i>Administration</i></li> <li>- <i>Poststelle</i></li> <li>- <i>Betreuung von Copyright</i></li> <li>- <i>Sicherheit</i></li> </ul> <p><b>450 Stellenprozente</b></p>
<p><b>Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Grundlagenforschung zu Klee</i></li> <li>- <i>Realisierung eigener Forschungsvorhaben</i></li> <li>- <i>Zuarbeit bei Ausstellungen</i></li> <li>- <i>Expertisen und Fachauskünfte</i></li> <li>- <i>Dienstleistungen für externe Klee-Forscher/innen</i></li> <li>- <i>Betreuung Bibliothek, Archiv und Dokumentation</i></li> <li>- <i>Internationale Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen</i></li> <li>- <i>Betreuung des Copyright</i></li> </ul> <p><b>350 Stellenprozente</b></p>	<p><b>Non-personale Vermittlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Konzeption und Betreuung des Leitsystems</i></li> <li>- <i>Konzeption und Betreuung des Ausstellungsführers</i></li> <li>- <i>Begleittexte für die Sammlung und die Wechsellausstellungen</i></li> <li>- <i>Betreuung der öffentlichen Handbibliothek</i></li> <li>- <i>Aufbereitung der Unterlagen für die elektronischen Medien (Infopool etc.)</i></li> <li>- <i>Aufbereitung der Unterlagen für die Audio-Guides</i></li> <li>- <i>Betreuung des Internet-Auftritts</i></li> </ul> <p><b>60 Stellenprozente</b></p>	<p><b>IT-Betreuung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Systemwartung</i></li> <li>- <i>Mediensupport</i></li> <li>- <i>Betreuung Hardware / Server</i></li> <li>- <i>Betreuung Software</i></li> </ul> <p><b>100 Stellenprozente</b></p>
<p><b>Restaurierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Restaurierung/Konservierung</i></li> <li>- <i>Sammlungsbetreuung</i></li> <li>- <i>Ausstellungsbetreuung</i></li> <li>- <i>Leihverkehr (Zustandsbeurteilung der Ein- und Ausgänge, Verpackung)</i></li> <li>- <i>Objektbegleitung</i></li> <li>- <i>Forschung / Expertisen</i></li> </ul> <p><b>200 Stellenprozente</b></p>	<p><b>Sonderräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Konzeption der Einrichtung und Betreuung der Sonderräume</i></li> </ul> <p><b>60 Stellenprozente</b></p>	<p><b>Museumsshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einkauf</i></li> <li>- <i>Verkauf</i></li> <li>- <i>Konzeption von Eigenproduktionen</i></li> </ul> <p><b>(300 Stellenprozente)</b> selbstfinanzierende Stellen</p>
<p><b>Registrierdienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Leihverkehr (Registrierung der Ein- und Ausgänge)</i></li> <li>- <i>Ausstellung Leihverträge</i></li> <li>- <i>Organisation der Transporte</i></li> <li>- <i>Betreuung der Versicherungsfragen</i></li> </ul> <p><b>75 Stellenprozente</b></p>	<p><b>Marketing</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Betreuung der Medien</i></li> <li>- <i>CI / CD</i></li> <li>- <i>Werbung für Sammlung, Wechsellausstellungen und Veranstaltungen</i></li> <li>- <i>Besucherforschung</i></li> </ul> <p><b>80 Stellenprozente</b></p>	
	<p><b>Veranstaltungsorganisation</b></p> <p><b>60 Stellenprozente</b></p>	

<b>Fundraising</b>  <b>(100 Stellenprozent)</b> selbstfinanzierende Stelle
<b>Aufsicht</b>  - <i>Aufsicht / Sicherheit</i> - <i>Anlaufstellen für Basisinformationen zum Betrieb, Sammlung und Wechselausstellungen</i>  <b>700 Stellenprozent</b>
<b>Kasse</b>  <b>200 Stellenprozent</b>

Die Summe der aufgeführten Stellen ergibt 39,45 über den Betrieb zu finanzierende Vollzeitstellen sowie 4 Stellen, die sich selbst finanzieren. Zusätzlich zu den in der vorliegenden Aufstellung definierten Stellen besteht ein Bedarf an freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die beispielsweise in den Bereichen *personale Vermittlung* für Führungen und im *Kindermuseum* für die Durchführung von Workshops sowie für *Aufsichtsfunktionen* eingesetzt werden können. Das Paul Klee-Zentrum wird in verschiedener Hinsicht Ausbildungsfunktionen übernehmen. Es liegt deshalb auf der Hand, auch Ausbildungsplätze und Volontariatsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die einzelnen Organisationseinheiten haben funktional gewissermassen „offene Ränder“. So sind beispielsweise in der Abteilung *Besucherkommunikation* personelle Überschneidungen zwischen den Bereichen *Kindermuseum* und *personale Vermittlung*, zwischen den Bereichen *non-personale Vermittlung* und *Sonderräume*, zwischen den Bereichen *Marketing*, *Veranstaltungsorganisation* und *Fund-Rising* ohne weiteres denkbar.

## 4.2 Finanzielles

### 4.2.1 Einführung

Die *Tabelle 1* gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge während eines „Normaljahrs“ ab Eröffnung des Paul Klee-Zentrums. Gerechnet wird mit 150 000 Besuchenden pro Jahr. Die erwarteten höheren Besucherinnen- und Besucherzahlen in den ersten Betriebsjahren müssen die dadurch anfallenden Mehrkosten (Reinigung, Aufsichtspersonal etc.) kompensieren.

Tabelle 1: Kennzahlen zur Betriebsrechnung des Paul Klee-Zentrums für ein „Normaljahr“

<b>Aufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Fr.</b>
Personalkosten	3 800 000.00	Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Stadt, Region)	5 000 000.00 <sup>2</sup>
Sachkosten	2 700 000.00	Durch das Zentrum zu erwirtschaftende Erträge	1 500 000.00
<b>Total</b>	<b>6 500 000.00<sup>1</sup></b>	<b>Total</b>	<b>6 500 000.00</b>

<sup>1</sup> Das Paul Klee-Zentrum soll mit dem Kunstmuseum Bern eng zusammenarbeiten, um möglichst viele Synergieeffekte realisieren zu können. Bei einer optimalen Kooperation werden die Synergiegewinne auf je rund 6 Prozent der Betriebskosten des Paul Klee-Zentrums und des Kunstmuseums geschätzt (vgl. dazu Ziffer 4.2.5).

<sup>2</sup> Der Gemeinderat wird mit der Regionalen Kulturkonferenz und dem Kanton Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, dass das Paul Klee-Zentrum in der Verordnung zum kantonalen Kulturförderungsgesetz in die Liste der grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern aufgenommen wird. Damit würden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die öffentlichen Beiträge wie folgt verteilt (analog Kunstmuseum Bern): Kanton 50%; Stadt 40%, Regionsgemeinden 10%. Eine Änderung dieses Verteilschlüssels zugunsten der Stadt wird angestrebt.

#### 4.2.2 Personalaufwand

Das Kunstmuseum Bern hat 1999 pro Vollstelle im Durchschnitt rund Fr. 83 000.00 aufgewendet. Da in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder mit wachsenden Teuerungsraten zu rechnen ist, wird bei der Berechnung der Personalkosten des Paul Klee-Zentrums mit Fr. 91 500.00 pro Jahr und Vollstelle gerechnet. Mit 39,45 Stellen ergibt sich somit ein Personalaufwand von gerundet Fr. 3 610 000.00. Zusammen mit dem geschätzten Aufwand für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Volontariats- und Ausbildungsstellen beträgt das Total der jährlichen Personalaufwendungen Fr. 3 800 000.00.

#### 4.2.3 Sachaufwand

Die in *Tabelle 2* aufgeführten Kostenarten und die Beträge wurden aus verschiedenen Quellen erfragt und zusammengetragen. Es handelt sich dabei um Erfahrungswerte des Kunstmuseums Bern, um Hinweise der zuständigen städtischen Fachstellen und beigezogenen Experten und Expertinnen.

Tabelle 2: Sachkosten

Kostenart	Fr.
1. Gebäudeunterhalt <sup>1</sup>	200 000.00
2. Umgebungsunterhalt	240 000.00
3. Gebäudeversicherung	40 000.00
4. Liegenschaftssteuer und Beleuchtungsgebühr	121 000.00
5. Fahrhabeversicherung (Glas, Einrichtungen)	7 000.00
6. Beleuchtung, Ventilation, Kühlung, Heizung, Luftbefeuchtung, Pumpen etc. inkl. Wartung	350 000.00
7. Wasser	12 000.00
8. Sicherheit (Brandmeldung, Wartungsabonnemente, Überwachung ausserhalb der Öffnungszeiten, etc.)	45 000.00
9. Liftanlagen	18 000.00
10. Reinigung	120 000.00
11. Sammlungsunterhalt	30 000.00
12. Sammlungspräsentation	50 000.00
13. Publikationen	70 000.00
14. Drucksachen	70 000.00
15. Werbung	150 000.00
16. Anlässe und Sonderveranstaltungen	30 000.00
17. Versicherung für die Kunstgegenstände	250 000.00
18. Material für Vermittlung	20 000.00
19. Bibliothek (Ankaufskredit)	15 000.00
20. Büro- und Verwaltungsaufwand	120 000.00
21. Weiterbildung Personal	30 000.00
22. Verbands- und Mitgliederbeiträge	20 000.00
23. Reisen und Repräsentation	25 000.00
24. Unterhalt Fahrzeuge	17 000.00
25. Anschaffungen	100 000.00
26. Ausstellungsrechnung <sup>2</sup>	200 000.00
27. Ankaufsrechnung <sup>2</sup>	50 000.00
28. Kindermuseum <sup>2</sup>	200 000.00
29. Infopool und Sonderräume <sup>2</sup>	100 000.00
<b>Total</b>	<b>2 700 000.00</b>

<sup>1</sup> Mit diesem Betrag kann nur der kleinere laufende Unterhalt abgedeckt werden. Grössere Unterhaltsmassnahmen müssen bei Bedarf von der öffentlichen Hand zusätzlich finanziert werden.

<sup>2</sup> Für *Wechsausstellungen* und *Ankäufe* sowie für den Betrieb des *Kindermuseums* und die Entwicklung des *Infopools* (Positionen 26-29) sind lediglich Sockelbeiträge vorgesehen. Die weiteren benötigten Mittel müssen bei Dritten eingeworben werden. Eine wichtige Rolle wird in diesem Zusammenhang – neben dem Sponsoring – die in Vorbereitung begriffene Stiftung der Burggemeinde Bern spielen, deren Erträge aus dem Stiftungskapital von 20 Mio. Franken dem Paul Klee-Zentrum auf Gesuch hin für Sonderprojekte im Bereich Wechsausstellungen, Ankäufe und Forschung zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellungen, Ankäufe, den Betrieb des Kindermuseums und die Entwicklung des Infopools werden – in Analogie zum Kunstmuseum – voraussichtlich eigene Rechnungen geführt werden.

#### 4.2.4 Erträge

Der Hauptteil der Betriebsfinanzierung erfolgt über die Beiträge der öffentlichen Hand. Diese werden zurzeit auf 5 Mio. Franken veranschlagt. Die nachfolgende *Tabelle 3* zeigt, welche Erträge durch das Paul Klee-Zentrum selbst erwirtschaftet werden müssen.

Ertragsart	Fr.
1. Eintritte <sup>1</sup>	1 000 000.00
2. Raumvermietung für Veranstaltungen und Seminare	100 000.00
3. Kataloge / Plakate / Karten (Nettoerlös)	50 000.00
4. Führungen / Kurse	120 000.00
5. Expertisen und Auskünfte über Werke im Besitz Dritter <sup>2</sup>	30 000.00
6. Fotos, Ektas, Dias <sup>2</sup>	80 000.00
7. Copyright <sup>2,3</sup>	40 000.00
8. Bearbeitungsgebühren für Leihgaben <sup>2</sup>	50 000.00
9. Museumsshop (Nettoertrag)	30 000.00
<b>Total</b>	<b>1 500 000.00</b>

<sup>1</sup> Annahme: 150 000 Besuchende pro Jahr bei einem Eintritt von Fr. 10.00; 20 bis 25% Gratiseintritte (Schulen, Mitglieder Kunstgesellschaft, Gönner und Gönnerinnen). Für die Billetsteuer gilt ein Satz von 12,5%.

<sup>2</sup> Erfahrungswerte.

<sup>3</sup> Das Copyright läuft per 2010 aus.

Die Führung des Restaurants und der Cafeteria liegt in der Verantwortung der Maurice E. and Martha Müller Foundation. Die entsprechenden Erträge gehen deshalb an die Stiftung. Noch ist offen, durch wen die Parkieranlage (ca. 150 Parkplätze) bewirtschaftet werden soll. Denkbar sind zwei Varianten: Entweder wird diese Aufgabe an eine spezialisierte Firma übertragen, oder sie wird durch das Zentrum selbst wahrgenommen.

#### 4.2.5 Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bern

Mit der Einrichtung eines Paul Klee-Zentrums ist es folgerichtig, dass die Bestände an Klee-Werken, die sich heute im Kunstmuseum Bern (KMB) befinden, nach Schöngrün verlegt werden. Auch das Personal der Paul-Klee-Stiftung findet im Zentrum eine neue Arbeitsstätte. Heute finanziert das KMB die Tätigkeit der Paul-Klee-Stiftung mit rund Fr. 450 000.00. Diese Aufwendungen werden nach der Eröffnung des Paul Klee-Zentrums beim KMB vollständig wegfallen. Wegfallen werden allerdings auch Eintritte, die direkt mit der Sammlungspräsentation Klee zusammenhängen; gemäss Auskunft des KMB geht es dabei um rund Fr. 50 000.00. Somit ergibt sich für das Kunstmuseum Bern eine *Nettoentlastung* von rund Fr. 400 000.00.

Die Kooperation zwischen KMB und Paul Klee-Zentrum ist so eng wie möglich zu gestalten. Damit lassen sich Synergieeffekte erzielen und nutzen, die nicht nur finanziell, sondern auch in qualitativer Hinsicht zu begrüssen sind. Auf der Ebene der Sachkosten können Synergiegewinne erreicht werden durch

- die Führung einer gemeinsamen Telefonzentrale,
- das gemeinsame Aushandeln der Versicherungspolizen,
- die gemeinsame Organisation des Transportwesens,
- den gemeinsamen Unterhalt des „Fuhrparks“,
- gemeinsame Publikationsreihe(n),
- den gemeinsamen Einkauf (Lizenzen, Büromaterial, Spezialausrüstungen),

- den gemeinsamen Betrieb (EDV-Netzlösung, Spezialausrüstungen),
- gemeinsame Werbung,
- gemeinsame Versände und Adressverwaltung.

Synergien in qualitativer Hinsicht ergeben sich vor allem dadurch, dass mit der Kooperation der beiden Museen eine Betriebsgrösse erreicht wird, die

- sinnvolle Spezialisierungen erlaubt, etwa im Bereich der Restaurierung / Konservierung oder, um ein weiteres Beispiel zu nennen, bei der Organisation von Transporten. Mit der Einrichtung spezialisierter Dienste könnten Kompetenzzentren geschaffen werden, die auch für weitere, kleinere Institutionen Aufträge übernehmen.
- Möglichkeiten im Bereich Personalentwicklung eröffnet (Weiterbildung, Jobrotation, Karriereplanung).
- Ein Engagement im Ausbildungsbereich erlaubt, indem Ausbildungs-, Praktikums- und Assistenzstellen zur Verfügung gestellt werden können. Das gilt insbesondere für den Konservierungsbereich, wo die Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung Bern eine interessante Partnerin darstellt. Die aktive Rolle der beiden Museen könnte auch zur Einrichtung von museums-pädagogischen Ausbildungsangeboten führen.

Eine zuverlässige Prognose der Synergieeffekte in Franken und Rappen ist beim derzeitigen Bearbeitungsstand der betrieblichen Abläufe nicht möglich. Definitive Klarheit kann erst während der Aufbauphase des Paul Klee-Zentrums erreicht werden. Bei konsequenter Ausschöpfung der dargelegten Potenziale lassen sich nach ersten Schätzungen Einsparungen von rund je 6 Prozent der Betriebskosten des KMB und des Paul Klee-Zentrums realisieren – dies allerdings nur, wenn zwischen den beiden Häusern ein Kooperationsmodell umgesetzt werden kann, das eine enge Zusammenarbeit und eine optimale Gestaltung der Betriebsabläufe ermöglicht. Die nötigen Voraussetzungen dazu müssen bereits während der Aufbauphase des Paul Klee-Zentrums geschaffen werden.

Wie weit die erwähnte Nettoentlastung beziehungsweise die Synergiegewinne dem KMB zukommen sollen, damit es den Wegfall des Oeuvres von Paul Klee mit neuen Schwerpunkten kompensieren und seine heutige Stellung im schweizerischen Museumswesen halten kann, wird Gegenstand der Verhandlungen über den nächsten Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007 sein.

## **5. Aufbaukredit**

Das Paul Klee-Zentrum soll gemäss heutigem Planungsstand im Sommer 2005 eröffnet werden. Dies setzt voraus, dass die Aufbauarbeit auf betrieblicher Ebene unmittelbar nach der Volksabstimmung im März 2001 einsetzen kann. Der Aufbauprozess beginnt mit der Verfeinerung der bisher erarbeiteten museologischen und betrieblichen Konzepte, die schrittweise so umgesetzt werden müssen, dass bei der Eröffnung für die Besuchenden und Forschenden ein attraktives, voll funktionsfähiges Zentrum zur Verfügung steht. Die Aufbauetappen und der entsprechende Kreditbedarf gliedern sich wie folgt (*Tabelle 4*):

Tabelle 4: Aufbauetappen und -kredit

	Kostenart		Erläuterungen
<b>2001</b>	Personalkosten	135 750.00	Mitte Jahr wird die Direktorin oder der Direktor und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin angestellt.
	Sachkosten	99 750.00	Zu den Sachkosten gehören die Aufwendungen für die zeitgerechte Entwicklung des Erscheinungsbilds, für Anlässe und Sonderveranstaltungen, für Infrastruktur, für Repräsentation und allgemeinen Verwaltungsaufwand (inkl. Personalselektion).
	<i>Total</i>	<i>235 500.00</i>	
	<b>Total gerundet</b>	<b>240 000.00</b>	
<b>2002</b>	Personalkosten	346 500.00	Berechnet werden hier die Jahresgehälter der im Vorjahr angestellten Personen plus die Besetzung der Abteilungsleitung Besucherkommunikation ab Jahresmitte.
	Sachkosten	339 500.00	Die für das Jahr 2001 veranschlagten Kosten werden für 2002 dem erhöhten Stellenbestand angepasst. Zusätzlich werden Fr. 200 000.00 für die Entwicklung und den Aufbau des Infopools vorgesehen.
	<i>Total</i>	<i>686 000.00</i>	
	<b>Total gerundet</b>	<b>700 000.00</b>	
<b>2003</b>	Personalkosten	699 600.00	Alle bisher besetzten Stellen werden ganzjährig budgetiert. In der Abteilung Besucherkommunikation wird auf Mitte Jahr die Stelle für Marketing und PR besetzt. Auf Anfang Jahr werden in der Abteilung Betrieb und Produktion die Leitungsstelle sowie eine administrative Stelle besetzt.
	Sachkosten	746 000.00	Zu den bisherigen Kosten kommen neu: Fr. 45 000.00 für Restaurierung und Rahmung der Werke aus der Schenkung Livia Klee; Fr. 75 000.00 für Werbung und Internet-Auftritt. Die Mittel für die Entwicklung des Infopools werden verdoppelt.
	<i>Total</i>	<i>1 445 600.00</i>	
	<b>Total gerundet</b>	<b>1 450 000.00</b>	
<b>2004</b>	Personalkosten	2 008 425.00	Im Jahr vor der Eröffnung nimmt die Aufbukadenz stark zu. Nach Mitte 2004 sollte der Neubau bezugsbereit sein. Alle Grundfunktionen sind wahrzunehmen, wenn auch noch nicht voll. Dazu gehören die Kosten für das Personal der Paul-Klee-Stiftung, das bis Ende 2003, d.h. bis zum Ende der laufenden Leistungsvereinbarung mit dem Kunstmuseum Bern, in dessen Etat enthalten ist. Die Anstellung des Personals für die Aufsicht und die Kasse, der Vollausbau der personalen Vermittlung, des technischen Dienstes und der Administration sowie die Beschäftigung freier Mitarbeitender und der Auszubildenden erfolgen erst im Eröffnungsjahr 2005.
	Sachkosten	1 604 250.00	Ab Bezug des Neubaus fallen nun auch die mit dem Gebäude verbundenen Kosten (Versicherungen, Wartungsverträge, Reinigung, Energie und Unterhalt für Gebäude und Umgebung) an. Auf die Eröffnung hin sind ausserordentliche Kosten für Werbung, Drucksachen und Sonderanlässe zu budgetieren.
	<i>Total</i>	<i>3 612 675.00</i>	
	<b>Total gerundet</b>	<b>3 650 000.00</b>	
	<b>Total Aufbaukosten (gerundet)</b>	<b>6 040 000.00</b>	

Gemäss Rahmenvertrag vom 4. November 1998 zwischen der Stadt, dem Kanton, der Bürgergemeinde Bern und der Maurice E. and Martha Müller Foundation beteiligt sich der Kanton zu 50% an den Aufbaukosten. **Zu Lasten der Stadt Bern** fallen somit **Fr. 3 020 000.00** an. Der betriebliche Aufbau gehört zum Projekt „Realisierung des Paul Klee-Zentrums“. Deshalb soll der laufende Projektkredit von Fr. 498 000.00 (SRB vom 18. November 1999) um Fr. 3 020 000.00 auf Fr. 3 518 000.00 aufgestockt und weiterhin durch die bestehende Projektleitung verwaltet werden. Ab 2005 ist die Finanzierung des Betriebs dann auf der Basis eines mehrjährigen Leistungsvertrags zu regeln.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Die im Schenkungsvertrag mit Livia Klee vereinbarten Fristen für die Realisierung des Paul Klee-Zentrums sind eng und erfordern auch weiterhin ein konzentriertes Vorgehen. Bisher konnten die Projektarbeiten termingerecht abgewickelt werden. Die weiteren Meilensteine sehen wie folgt aus:

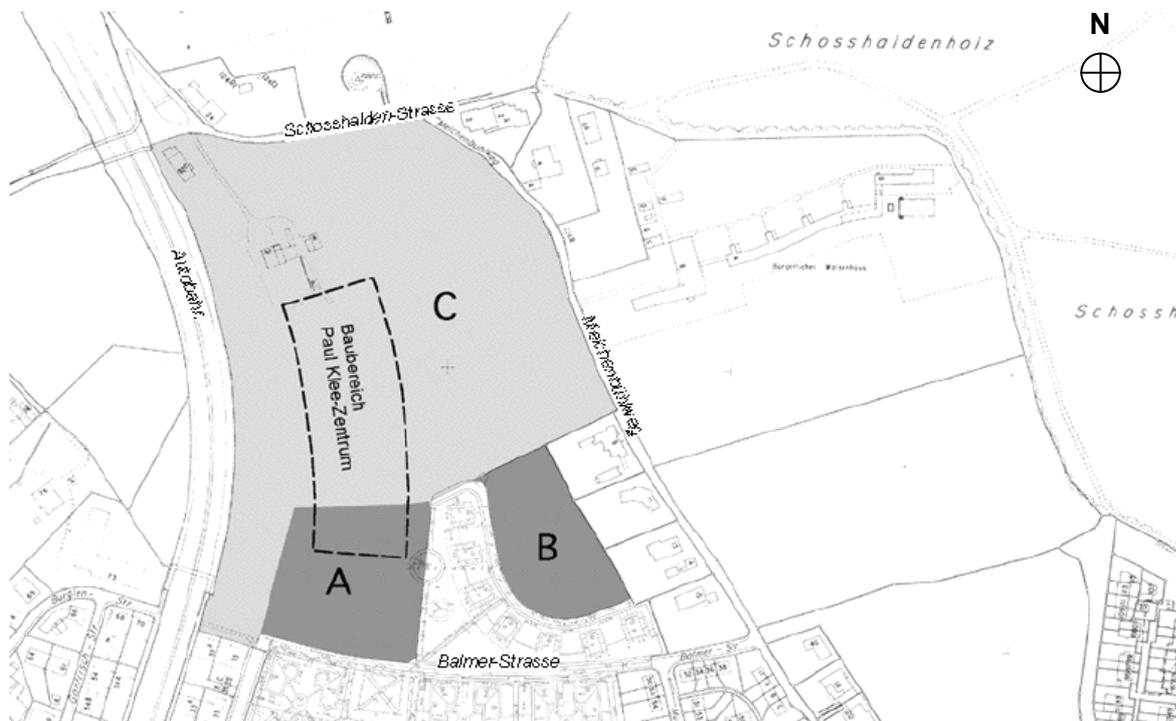
- Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat in der November-Session 2000 einen analogen Kreditantrag für den Kantonsanteil an den Kosten für die Schaffung des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün (Kredite für Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen, Betrieb und Landerwerb). Ein zustimmender Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Im März 2001 soll die Volksabstimmung in der Stadt Bern durchgeführt werden. Zur Abstimmung gelangen der Zonenplan (Teil A), der Kredit für Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen (Teil B) sowie der Aufbaukredit (Teil C) und die Landabtretung (Teil D).
- In der ersten Hälfte 2001 bestellt die Trägerstiftung des Paul Klee-Zentrums die Museumsleitung, die sich massgeblich am Aufbau beteiligen muss.
- Das Baugesuch soll im Frühjahr 2001 eingereicht werden.
- Mit dem Baubeginn wird im Frühjahr 2002 gerechnet.
- Im Frühjahr 2004 ist die Volksabstimmung über den Leistungsvertrag mit dem Paul Klee-Zentrum für die Zeit ab 2005 vorgesehen.
- Im Herbst 2004 soll der Bau bezugsbereit sein.
- Die Eröffnung soll vor den Sommerferien 2005 stattfinden.

**Antrag zum Teil C: siehe Seiten 45 / 46**

## Teil D Museumsareal Schöngrün: Landverkauf an den Kanton und Zusicherung eines unentgeltlichen Baurechts an die Maurice E. and Martha Müller Foundation

### 1. Worum es geht

Entsprechend dem Wunsch des Stifterehepaars Müller wird das Paul Klee-Zentrum im Schöngrün geplant. Das Ehepaar Müller hat für den Bau zwei Grundstücke (Situationsplan: Areale A und B) zur Verfügung gestellt, die als Geschenk an die Maurice E. and Martha Müller Foundation gegangen sind. Die beiden Grundstücke grenzen an das grosse Areal C, das sich im Besitz der Stadt Bern befindet. Das Architekturprojekt für das Paul Klee-Zentrum des Renzo Piano Building Workshops konzentriert sich im Wesentlichen auf das städtische Areal.



*Situationsplan Schöngrün*

Mit dem Rahmenvertrag vom 4. November 1998 zwischen der Maurice E. and Martha Müller Foundation und den drei öffentlichen Gemeinwesen Stadt, Kanton und Burgermeinde Bern wurde – vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe – u.a. vereinbart, dass das städtische Terrain C, soweit es für das Paul Klee-Zentrum benötigt wird, unentgeltlich zur Verfügung steht.

Da Stadt und Kanton alle nicht mit dem Bau des Paul-Klee-Zentrums direkt zusammenhängenden Kosten je zur Hälfte übernehmen, hat der Kanton die Stadt für das Zurverfügungstellen des Landes im Schöngrün zu entschädigen. Dieser Grundsatz der Zusammenarbeit soll wie folgt umgesetzt werden:

- Gestützt auf ein Schätzgutachten haben sich Stadt und Kanton im Hinblick auf die Museumsnutzung des Areals C auf einen Landwert von 10 Millionen Franken geeinigt.
- Der Kanton erwirbt die Hälfte der Parzelle C (inkl. Gebäude) und entschädigt die Stadt mit 5 Millionen Franken.

- Die Parzelle Schöngrün ist derzeit mit einem Buchwert von Fr. 11 422 652.00 im Finanzvermögen der Stadt Bern bilanziert. In einem ersten Schritt wird der Verkaufserlös von 5 Mio. Franken dem Finanzvermögen gutgeschrieben. In einem zweiten Schritt wird die Parzelle zum Restbuchwert ins Verwaltungsvermögen übertragen, und in einem dritten Schritt erfolgt die Wertberichtigung um Fr. 1 422 652.00 auf 5 Mio. Franken. Der neue Buchwert ist dann gemäss den kantonalen Vorschriften jährlich abzuschreiben.
- Stadt und Kanton geben das Terrain im unentgeltlichen Baurecht an die Maurice E. and Martha Müller Foundation ab.

Wertberichtigung, Verkauf an den Kanton, Transfer vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Verkauf und Einnahmenverzicht unterliegen dem Zusammenrechenbarkeitsprinzip und fallen somit in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

## 2. Zur Geschichte des Terrains

### 2.1 Die Stadt erwirbt das Grundstück

Im Zusammenhang mit der städtischen Friedhofsplanung wurde 1976 im Nutzungszonenplan das Areal C zwecks Sicherstellung einer Landreserve für eine allfällige Erweiterung des Schosshaldenfriedhofs der Freifläche zugewiesen. Das Land im Halt von 67 561 m<sup>2</sup> lag vorher in der Wohnzone und war in Privatbesitz. Die damalige Besitzerin der Liegenschaft Schöngrün, die Erbgemeinschaft Balsiger, erklärte sich bereit, das Terrain der Stadt Bern zu verkaufen. Mit Volksbeschluss vom 2. Dezember 1979 wurde ein entsprechender Kaufvertrag mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76 Prozent genehmigt. Der Kaufpreis für das Land betrug Fr. 150.00 / m<sup>2</sup>; für die sich auf dem Terrain befindenden Gebäude wurden insgesamt Fr. 972 000.00 bezahlt. Zuzüglich Notariats-, Vermessungs-, Grundbuch- und Handänderungskosten kam der Handel auf Fr. 11 422 652.00 zu stehen. Zu diesem Wert figuriert die Schöngrün-Liegenschaft heute noch im Finanzvermögen der Stadt Bern.

### 2.2 Das Schöngrünareal wird umgezont

Im Juni 1986 reichte der „Verein Umgebung Wittigkofen bleibt grün“ eine Gemeindeinitiative ein, die verlangte, dass alle noch nicht überbauten Gebiete im Osten Berns der Landwirtschaftszone zuzuweisen seien. Von der Initiative war auch das Areal betroffen, auf dem nun das Paul Klee-Zentrum entstehen soll. In der Abstimmungsbotschaft zur Initiative „Umgebung Wittigkofen bleibt grün“ vom November 1989 formulierte das Initiativkomitee seine Ziele wie folgt:

- *Für die umliegenden Quartiere im Osten der Stadt Bern soll ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet als Grüne Lunge erhalten werden.*
- *Die Initiative schützt ein traditionsreiches Landwirtschaftsgebiet (Muri, Ostermundigen, Bern). Zwischen den drei Siedlungsgebieten wird eine klare raumplanerische Ordnung geschaffen. Die Initiative ist auf die Ortsplanung von Muri und Ostermundigen abgestimmt, welche die angrenzenden Gebiete bereits ausgezont haben.*
- *Zusammen mit der Brünnen-Initiative wird mit dieser Initiative ein gesetzlicher Auftrag vollzogen: die übergrosse Bauzone der Stadt Bern muss nämlich auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre verkleinert werden (Art. 15 Raumplanungsgesetz). Ausserdem handelt es sich bei der Wittigkofen-Initiative um Fruchfolgefleichen (gemäss Bodeneignungskarte der kantonalen Landwirtschaftsdirektion). Diese Flächen sind für die Vorsorgeplanung notwendig.“*

Der Stadtrat empfahl der Gemeinde, die Initiative „Umgebung Wittigkofen bleibt grün“ abzulehnen und statt dessen den Gegenentwurf „Grüner Stadtrand Bern-Ost“ anzunehmen, der eine behutsame bauliche Entwicklung offen lassen wollte. Für das Schöngrün waren im Ge-

genentwurf eine zwei- und dreigeschossige Wohnzone sowie eine Geschäftszone- und Gewerbezone an der Autobahn vorgesehen.

Am 26. November 1989 wurden sowohl die Initiative „Umgebung Wittigkofen bleibt grün“ mit 29 457 Ja gegen 25 255 Nein als auch der Gegenentwurf des Stadtrats „Grüner Stadtrand Bern-Ost“ mit 29 242 Ja gegen 23 927 Nein angenommen. Nach damals geltender Gemeindeordnung war in einem solchen Fall diejenige Vorlage angenommen, die mehr Ja-Stimmen auf sich vereinigte. Somit obsiegte die Initiative: Das Schöngrünareal wurde der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Das Land wurde im Anschluss an einen ansässigen Landwirt verpachtet. Dieser hat in der Zwischenzeit altershalber den Pachtvertrag gekündigt. Der Mietvertrag mit den Mieterinnen und Mieter des Wohnhauses Schosshaldenstrasse 92, das für die Einrichtung eines Restaurants vorgesehen ist, ist kurzfristig kündbar. Der Mieter des Wohnhauses Schosshaldenstrasse 92 C hat einen unbefristeten Mietvertrag abgeschlossen. Eine Umnutzung dieser Liegenschaft ist vorläufig nicht vorgesehen.

### 3. Neuer Bestimmungszweck

In der Überzeugung, dass mit der Realisierung des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün das ganze Gebiet städtebaulich aufgewertet und der Naherholungsraum im Osten Berns attraktiviert wird, hat der Gemeinderat das Areal C zur Planung freigegeben. Das vom Renzo Piano Building Workshop erarbeitete Projekt für das Paul Klee-Zentrum in Form einer Landschaftsskulptur bestärkt ihn in dieser Haltung. Wesentlichen Zielen der Initiative „Umgebung Wittigkofen bleibt grün“ kann weiterhin nachgelebt werden.

Die Stadt hat Ende der Siebzigerjahre das Terrain als Landreserve für eine allfällige Erweiterung des Schosshaldenfriedhofs gekauft. Die aktuelle Friedhofsplanung zeigt, dass mit Sicherheit während der nächsten 10 Jahre kein Erweiterungsbedarf besteht. Welche Bedürfnisse langfristig bestehen, kann heute nicht gesagt werden. Eine Option, später Teile des Areals einer Friedhofsnutzung zuzuführen, soll indessen nicht verbaut werden. Deshalb räumt der Kanton der Stadt im Verkaufsvertrag ein Rückkaufsrecht ein, das besagt, dass die Stadt für eine allenfalls unumgängliche Friedhofserweiterung die benötigten Flächen zurückkaufen kann.

### 4. Verhandlungen mit dem Kanton

Um einen Anhaltspunkt über den Wert der Parzelle 1522 Kreis IV inkl. der sich darauf befindenden Gebäude zu erhalten, liess die Stadt ein neutrales Gutachten erstellen. Der Gutachter hatte die nicht alltägliche Aufgabe, den Wert eines Terrains zu ermitteln, auf dem sich in Zukunft ein Museum befinden wird. Er kam zu folgendem Schluss:

Land, auf dem der Museumsbau zu stehen kommt	18 400 m <sup>2</sup> à Fr. 264.00	Fr. 4 857 600.00
Land für Erschliessung und nähere Umgebungsgestaltung	22 000 m <sup>2</sup> à Fr. 138.00	Fr. 3 036 000.00
Land, das zur Landschaftsskulptur gehört und eine langfristige Friedhofserweiterungsreserve darstellt	27 165 m <sup>2</sup> à Fr. 40.00 bis 65.00	Fr. 1 086.440.00 bis Fr. 1 765.465.00
Gebäude (Schosshaldenstrasse Nr. 92 und Nr. 92c)		Fr. 764 480.00

**Total geschätzter Wert**

**Fr. 9 744.520.00 bis  
Fr. 10 423.545.00**

#### **4.1 Einigung mit dem Kanton**

Nach verschiedenen zähen Verhandlungsrunden mit dem Kanton konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden, die von beiden Seiten als fair empfunden wird. Gestützt auf das Schätzgutachten und die Einsicht, dass für das Gelingen des Geschäfts der Abschreibungsbedarf der Stadt auf ein vertretbares Mass reduziert werden muss, wurde der Wert des Landes einschliesslich der Gebäude auf 10 Millionen Franken festgelegt. Davon übernimmt der Kanton die Hälfte und entschädigt die Stadt mit 5 Millionen Franken.

#### **4.2 Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern**

Der Kaufvertrag, wie er zwischen dem Gemeinderat und dem Regierungsrat unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe abgeschlossen wurde, enthält folgende Eckwerte:

##### ***Liegenschaftsbeschreibung***

Bern-Grundbuchblatt Nr. 1522 Kreis IV enthaltend:

68 809 m<sup>2</sup> Hausplätze, Umschwung, Land, Wege  
Wohnhaus Nr. 92  
Speicher Nr. 92 A  
Gartenpavillon Nr. 92 B  
Wohnhaus mit Scheune Nr. 92 C

##### ***Kaufpreis***

Der Kaufpreis bzw. Verkaufspreis für die veräusserte Hälfte des Grundstücks beträgt 5 Millionen Franken.

##### ***Einfache Gesellschaft***

Die Stadt Bern und der Kanton Bern bilden mit je hälftiger Beteiligung eine einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 ff. OR. Zweck dieser Gesellschaft ist es, langfristig den Bestand der von Renzo Piano konzipierten Landschaftsskulptur Paul Klee-Zentrum zu gewährleisten.

##### ***Nutzen und Gefahr***

Nutzen und Gefahr beginnen dem Käufer am Tag des Eintritts der Rechtskraft der ordentlichen Baubewilligung für das Paul Klee-Zentrum. Nach heutigem Planungsstand wird dies im Frühjahr 2002 der Fall sein.

##### ***Rückkaufsrecht***

Für den Fall, dass die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt dringend darauf angewiesen sein sollte, auf einem Teil des Grundstücks eine Erweiterung des Schosshaldenfriedhofs vornehmen zu können, wird ihr ein Rückkaufsrecht eingeräumt. Der Rückkaufspreis beträgt Fr. 67.00 / m<sup>2</sup>. Er berechnet sich wie folgt: Hälfte des Grundstückswerts (exkl. Gebäude) geteilt durch die Gesamtfläche.

#### **4.4 Der Baurechtsvertrag**

Das Grundstück wird der Maurice E. and Martha Müller Foundation gemäss Rahmenvertrag vom 4. November 1998 im unentgeltlichen Baurecht, das bis 31. Dezember 2080 dauert, zur Verfügung gestellt. Damit ist auch ein Verzicht der Stadt auf Erträge aus ihrem hälftigen Grundstückanteil verbunden. Dieser Verzicht ist in der Höhe der längerfristigen Refinanzierungskosten mit 4.8 Prozent des Buchwerts von 5 Millionen Franken, entsprechend einem Betrag von Fr. 240 000.00 pro Jahr, zu veranschlagen.

## **5. Finanzielles**

Aus diesem Liegenschaftsgeschäft ergeben sich folgende Konsequenzen:

### ***Transfer vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen***

Vermögensteile, die einem öffentlichen Zweck dienen und deshalb nicht veräussert werden können, gehören zum Verwaltungsvermögen eines Gemeinwesens. Deshalb ist der nach dem Verkauf an den Kanton verbleibende Restwert des Grundstücks von Fr. 6 422 652.00 ins Verwaltungsvermögen der Stadt zu transferieren.

### ***Wertberichtigung***

Das Grundstück 1522 Kreis IV ist im Finanzvermögen der Stadt mit Fr. 11 422 652.00 eingestellt. Der neu ermittelte Wert beträgt Fr. 10 000 000.00. Nach Abzug des Verkaufserlöses von 5 Mio. Franken verbleibt ein Wertberichtigungsbedarf von Fr. 1 422 652.00. Diese Abschreibung soll zulasten der Laufenden Rechnung 2002 vorgenommen werden.

### ***Unentgeltliches Baurecht***

Mit der Einräumung eines unentgeltlichen Baurechts zugunsten der Maurice E. and Martha Müller Foundation verzichten Stadt und Kanton auf an sich mögliche Einnahmen. Bei einem zur Zeit üblichen Baurechtszins von 4.8 Prozent ergibt sich somit ein Einnahmenverzicht für Stadt und Kanton von je Fr. 240 000.00 pro Jahr.

**Antrag zum Teil D: siehe Seiten 45 / 46**

## **Teil E                    Finanzielle Aspekte der Gesamtvorlage Paul Klee-Zentrum**

### **1.    Kann sich die Stadt eine Beteiligung am Paul Klee-Zentrum leisten?**

Die Realisierung des Paul Klee-Zentrums bedeutet eine Investition in die Zukunft, von der die Stadt imagemässig und volkswirtschaftlich am meisten profitieren wird. Das Projekt basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten, deren Dimensionen für Bern einzigartig sind. Das Vorhaben gelingt aber nur dann, wenn alle Partnerinnen und Partner ihre Rollen in der Art und im Umfang übernehmen (können), wie sie in den Teilen A – D des vorliegenden Vortrags dargestellt sind.

Der durch die Schenkung Liva Klee auferlegte Termindruck, an den auch die Engagements des Stifterehepaars Müller, der Paul-Klee-Stiftung und der Burgermeinde gekoppelt sind, zwingen Kanton und Stadt zu raschem Handeln. Bei der Annahme der Schenkung Livia Klee war sich der Gemeinderat bewusst, dass der Zeitpunkt für die Errichtung des Paul Klee-Zentrums nicht beliebig hinausgeschoben werden kann und das Projekt in einer Zeit realisiert werden muss, in der die Finanzlage der Stadt mehr als nur angespannt ist.

Die Chance, in Bern ein Paul Klee-Zentrum zu errichten, ist für die Stadt im doppelten Sinn einmalig: Die Einmaligkeit betrifft einerseits die kultur- und wirtschaftspolitische Bedeutung des Vorhabens; andererseits müssen der Stadtrat und die Stimmberechtigten das vorliegende Projekt mindestens in seinen Grundsätzen innerhalb des gegebenen Terminplans gut heissen.

**Pro memoria:** Die Schenkung von Livia Klee, die rund 500 Werke umfasst, wird nur vollzogen, wenn

- die erforderlichen Bau- und Betriebskredite für das Paul Klee-Zentrum bis zum 31. Dezember 2001 rechtskräftig bewilligt sind,
- die Baubewilligung sowie allfällige weitere behördliche Bewilligungen bis zum 31. Dezember 2003 rechtskräftig erteilt sind und mit den Bauarbeiten vor diesem Datum begonnen worden ist,
- das Paul Klee-Zentrum bis 31. Dezember 2006 eröffnet worden ist.

Der Gemeinderat räumt dem Projekt Paul Klee-Zentrum eine sehr hohe Priorität ein. Er beurteilt dabei den immateriellen und materiellen „Return on Investment“ als hoch und kommt deshalb zum Schluss, dass das Projekt auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten verantwortet werden kann und ausgeführt werden muss.

Die Mittel, die für die Erstellung des Paul Klee-Zentrums (Bau, Erschliessung, Land und betrieblicher Aufbau) aufgebracht werden müssen, belaufen sich auf rund 115 Millionen Franken. Davon hat die Stadt 11,3 Millionen Franken oder 9.8% zu übernehmen (Anteil Erschliessungs- und Aufbaukosten, Wertberichtigung Landwert Schöngrün). Der Löwenanteil wird durch die Maurice E. and Martha Müller Foundation beigesteuert (rund 80 Millionen Franken), während der Kanton ca. 24 Millionen Franken zahlt, wovon 10 Millionen Franken für den Bau zu Lasten des Lotteriefonds gehen sollen.

Auch wenn die Stadt also „bloss“ rund einen Zehntel der Investition und der daraus resultierenden Kapitalfolgekosten (vgl. nachfolgende Tabelle) selber tragen muss, bedeutet dieses Engagement doch eine spürbare Belastung für den städtischen Finanzhaushalt. Die Konsequenz ist eine entsprechende Prioritätensetzung bei den anderen städtische Investitionsvorhaben.

An das Ja zur Investition ist die Absicht geknüpft, das Paul Klee-Zentrum nach dessen Fertigstellung zu betreiben. Neben den bereits erwähnten Kapitalfolgekosten werden ab dem Jahr 2005 anteilmässige Betriebskosten zu übernehmen sein. Der städtische Anteil ist auf ca. 2 Millionen Franken pro Jahr zu veranschlagen. Die definitive Höhe dieses Beitrags kann erst während der Aufbauphase verifiziert werden; er ist anschliessend für die Zeit ab 2005 mit der Trägerschaft des Paul Klee-Zentrums, dem Kanton und den Regionsgemeinden im Rahmen eines mehrjährigen Leistungsvertrags auszuhandeln, mit dem auch der Stellenplan festgelegt wird. Die zusätzlichen Aufwendungen für das Paul Klee-Zentrum müssen im Rahmen der weiterführenden Sparanstrengungen kompensiert werden. Der Leistungsvertrag wird der Gemeindeabstimmung unterliegen.

In den oben erwähnten Betriebskosten ist der kleine Gebäudeunterhalt eingeschlossen. Pro Jahr sind dafür Fr. 200 000.00 vorgesehen. Dieser Betrag reicht während der ersten fünf bis zehn Betriebsjahre aus. Mit der Zeit werden jedoch – wie bei jedem Bauwerk – grössere Unterhaltsarbeiten nötig sein. Die Verantwortung für den Unterhalt tragen Stadt und Kanton. Die Maurice E. and Martha Müller Foundation, die als Bauherrin bei der Ausführung des Projekts eine qualitativ hochstehende und nachhaltige Bauweise verlangen wird, hat sich allerdings vertraglich verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Mittel für den baulichen Unterhalt beizusteuern.

## 2. Zusammenstellung der Investitions- und Folgekosten

Aus den Teilen B bis D des vorliegenden Vortrags ergeben sich insgesamt folgende **Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung** der Stadt Bern:

Erschliessung und Gestaltungsmassnahmen	Fr. 6 322 500.00
Kredit für den betrieblichen Aufbau	Fr. 3 518 000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 9 840 500.00</b>

Davon gehen Fr. 1 585 000.00 zu Lasten von gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (EWB, GWB, Stadtentwässerung).

**Zu Lasten der Laufenden Rechnungen** ist demnach mit folgenden **Folgekosten** zu rechnen:

	1. Jahr (2001) <sup>1</sup> Fr.	2. Jahr (2002) Fr.	3. Jahr (2003) Fr.	5. Jahr (2005) Fr.	10. Jahr (2010) Fr.
Restbuchwert	8 255 500.00	7 429 950.00	6 686 955.00	5 416 434.00	3 198 350.00
Abschreibungen 10%	825 550.00	742 995.00	668 696.00	541 643.00	319 835.00
Zins 4.8%	396 264.00	356 638.00	320 974.00	259 989.00	153 521.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>1 221 814.00</b>	<b>1 099 633.00</b>	<b>989 670.00</b>	<b>801 632.00</b>	<b>473 356.00</b>
Wertberichtigung Schöngrünareal		1 422 652.00			
Betriebsbeiträge				2 000 000.00	2 000 000.00
<b>Total Folgekosten</b>	<b>1 221 814.00</b>	<b>2 522 285.00</b>	<b>989 670.00</b>	<b>2 801 632.00</b>	<b>2 473 356.00</b>
Anteil Steuerzehntel	6.1 %	12.6 %	4.9 %	14.0 %	12.4 %

<sup>1</sup> Die Investitionen werden nicht vollumfänglich im 1. Jahr getätigt; sie verteilen sich vielmehr bis ins Jahr 2005.

Im Total der Folgekosten ist der Verzicht auf die Einforderung eines Baurechtzinses im Umfang von Fr. 240 000.00 pro Jahr für den städtischen Landanteil im Schöngrün, welcher der Maurice E. and Martha Müller Foundation zur Verfügung gestellt wird, nicht enthalten. Eingespart werden dem gegenüber bisher angefallene Zinskosten von ebenfalls Fr. 240 000.00 jährlich auf dem vom Kanton übernommenen Landanteil im Wert von 5 Millionen Franken.

## Antrag (Teile A bis D)

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Paul Klee-Zentrum.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen, den folgenden Beschluss anzunehmen:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Paul Klee-Zentrum Schöngrün (Plan Nr. 1315 / 1 vom 10. Mai 2000 mit Vorschriften).
2. Das Projekt für die Erschliessung und Umgebungsgestaltung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
3. Für den Anteil der Stadt Bern an den Kosten für Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des Paul Klee-Zentrums wird ein Gesamtkredit von Fr. 6 322 500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Tiefbauamt Verkehrsanlagen (Kto. 540.501.136.0)	Fr. 4 167 500.00
- Tiefbauamt Stadtentwässerung (Kto. 851.501.120.0)	Fr. 190 000.00
- Tiefbauamt Förderung Fuss- / Veloverkehr (Kto. 511.501.010.0)	Fr. 570 000.00
- GWB (Kto. 820.501.xxx.x)	Fr. 100 000.00
- GWB (Kto. 821.501.xxx.x)	Fr. 125 000.00
- EWB Öffentliche Beleuchtung (Kto. 810.501.999.0)	Fr. 455 000.00
- EWB Verteilnetz (Kto. 810.503.999.0)	Fr. 715 000.00

Im Gesamtkredit von Fr. 6 322 500.00 enthalten ist der Stadtanteil an dem vom Stadtrat bereits bewilligten Kredit für Planungs- und Projektierungskosten, ausmachend Fr. 497 500.00.

Die genaue Kostenaufteilung auf die verschiedenen Konti der Investitionsrechnung ist erst nach Vorliegen der Bauabrechnung möglich. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Kostenaufteilung dannzumal vorzunehmen.

Der Teilkredit von Fr. 100 000.00 zulasten Konto 540.501.136.0 für die neue Endhaltestelle der verlängerten Buslinie 12 beim Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die SVB-Wartehallen mit der Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und den Städtischen Verkehrsbetrieben an die Stadt übergehen.

Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

Auf die Erhebung von Grundeigentümerinnen- und Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.

4. Für den Aufbau des Paul Klee-Zentrums wird ein Kredit von Fr. 3 518 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 110.565.002.0, bewilligt. Darin enthalten ist der vom Stadtrat für Vorarbeiten bereits bewilligte Kredit von Fr. 498 000.00.
5. Auf den Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung für das Paul Klee-Zentrum hin wird
  - a. die Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, zum Buchwert von Fr. 5 000 000.00 an den Kanton verkauft. Gutschrift zugunsten der Bestandesrechnung, Konto 1023.622.100.

- b. die andere Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, zum Buchwert von Fr. 6 422 652.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übergeführt.
  - c. im Verwaltungsvermögen eine Wertberichtigung auf der Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, von Fr. 1 422 652.00 zulasten der Laufenden Rechnung 2002 vorgenommen.
  - d. der Maurice E. and Martha Müller Foundation an der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV ein unentgeltliches Baurecht über 80 Jahre im Wert von Fr. 240 000.00 pro Jahr eingeräumt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Der Stadtrat erlässt die Überbauungsordnungen Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse / Schulhausplatz Laubegg (Plan Nr. 1315 / 2 vom 11. September 2000), Ostermundigenstrasse / Friedhofweg (Plan Nr. 1315 / 3 vom 11. September 2000) und Laubeggstrasse / Ostermundigenstrasse (Plan Nr. 1315 / 4 vom 11. September 2000).
- IV. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

**Der Gemeinderat**

**Beilage:** Botschaft an die Stimmberechtigten mit Planbeilage